



Willkommen in Rüsselsheim am Main!

**Wegweiser für neu zugezogene
Rüsselsheimerinnen und Rüsselsheimer**



**Nützliche Informationen
und Hinweise in einfacher Sprache**

→ www.ruesselsheim.de

**rüsselsheim
am main**



Herzlich Willkommen in Rüsselsheim am Main.

In der Stadt leben viele Menschen aus verschiedenen Ländern.
Sie leben alle friedlich zusammen.
Und das macht Rüsselsheim aus.

Brauchen Sie eine Orientierung?
Oder Unterstützung und Begleitung?
Dafür haben wir diesen Wegweiser für Sie entwickelt.

Sie finden in diesem Wegweiser viele wichtige Informationen und Adressen.
In einfacher Sprache.
Die Informationen unterstützen Sie in Ihrem Alltag in der Stadt.
Sie finden zum Beispiel Informationen:
Zu Deutschkursen.
Zur Wohnungssuche.
Zu Kindertagesstätten und Schulen.
Zu den Beratungs-Angeboten der Stadt.
Oder zum Asyl-Verfahren.

Sie können den Wegweiser auf der Internetseite der Stadt Rüsselsheim herunterladen.
Ich wünsche Ihnen viel Erfolg bei Ihrem Ankommen in unserer Stadt.

Ihr Oberbürgermeister
Udo Bausch



Checkliste

Wichtige Schritte nach dem Ankommen in Rüsselsheim am Main:

Weitere Informationen finden Sie auf den angegebenen Seiten.

Wohnsitz anmelden.....	19
Aufenthaltstitel beantragen.....	7
Bankkonto eröffnen.....	126
Krankenversicherung abschließen	99
Kindergartenplatz suchen.....	42
Schule für Kinder	45
Integrationskurs besuchen.....	33
Ausbildungsabschlüsse anerkennen lassen	62
KFZ ummelden / anmelden.....	123
Führerschein umschreiben	121

Willkommen in Rüsselsheim am Main!

Informationsbroschüre für neu zugezogene Rüsselsheimerinnen und Rüsselsheimer

Inhaltsverzeichnis

1. Erste Schritte in der neuen Stadt	6
2. Wohnen in Rüsselsheim.....	14
3. Sprache.....	32
4. Kinder-Betreuung, Schule und Lernen	40
5. Arbeit und Ausbildung	60
6. Angebote für Familien, Jugend und Senioren	76
7. Gesundheit und Soziales	96
8. Mobilität und Verkehr.....	110
9. Geld und Versicherungen	126
10. Bürger-Beteiligung und Politik	134
11. Informationen für Geflüchtete	144
Weitere Adressen	161

1. Erste Schritte in der neuen Stadt

Sie sind neu in Rüsselsheim am Main?

Herzlich willkommen.

Das müssen Sie jetzt tun.

Sie können sich hier informieren.



© Stadt Rüsselsheim am Main

1.1 So melden Sie Ihren Wohn-Sitz an

Sind Sie neu in die Stadt gezogen und wohnen jetzt hier?

Dann ist Rüsselsheim am Main Ihr Wohn-Sitz.

Sie müssen den Wohn-Sitz im Rathaus anmelden.

Das zuständige Amt im Rathaus heißt **Innenstadt-Büro**.

Im Kapitel Wohnen auf Seite 19 finden Sie die Adresse.

Wichtig:

Sie haben für das Anmelden 2 Wochen Zeit.

Vielleicht melden Sie sich zu spät oder gar nicht an.

Dann müssen Sie als Strafe Geld bezahlen.

Das brauchen Sie für die Anmeldung:

- Ihren Personal-Ausweis oder Ihren Reise-Pass.
Vielleicht möchten Sie weitere Personen anmelden.
Sie müssen den Personal-Ausweis von jeder Person mitbringen.
Oder den Reise-Pass von jeder Person.
- Ausweise von Ihren Kindern
- Geburtsurkunden von Ihren Kindern
- Miet-Vertrag für Ihre Wohnung
- Wohnungs-Geber-Bescheinigung
- Formular „Anmeldung einer Wohnung“

Wohnungs-Geber-Bescheinigung:

Die Wohnungs-Geber-Bescheinigung muss Ihr Vermieter oder Ihre Vermieterin ausfüllen.

Und das steht in der Wohnungs-Geber-Bescheinigung:

- Die Adresse von Ihrer neuen Wohnung.
- Wann Sie in die neue Wohnung einziehen.
- Die Adresse von Ihrem Vermieter oder Ihrer Vermieterin.

Hier können Sie die Wohnungs-Geber-Bescheinigung herunterladen

Und das Formular „Anmeldung einer Wohnung“.

→ www.ruesselsheim.de

Klicken Sie hier:

1. Rathaus
2. Dienstleistungen A-Z
3. A
4. Anmeldung einer Wohnung

1.2 So beantragen Sie Ihren Aufenthaltstitel

Für Menschen aus Nicht-EU-Ländern

Sind Sie aus einem anderen Land nach Deutschland gekommen?

Aber dieses Land gehört nicht zu Europa.

Dann brauchen Sie einen Aufenthaltstitel.

Aufenthaltstitel:

Ein anderes Wort dafür ist Aufenthalts-Erlaubnis.

Der Aufenthaltstitel bedeutet:

Sie dürfen in Deutschland bleiben.

Sie beantragen den Aufenthalts-Titel bei der Ausländer-Behörde.

Vielleicht möchten Sie Ihren Aufenthalts-Titel verlängern.

Oder Familien-Mitglieder einladen.

Dann fragen Sie die Mitarbeiter von der Ausländer-Behörde.

Hier ist die Adresse:

Ausländer-Behörde Rüsselsheim am Main

Fachbereich Bürgerservice, Sicherheit und Ordnung

Bereich Einbürgerung und Migration

Ludwig-Dörfler-Allee 4

65428 Rüsselsheim

Telefon: 0 61 42 - 83 24 21 oder 0 61 42 - 83 0

E-Mail-Adresse: auslaenderbehoerde@ruesselsheim.de

Informationen im Internet

Schauen Sie auf der Internet-Seite der Stadt Rüsselsheim am Main.

→ www.ruesselsheim.de

Klicken Sie auf

1. Rathaus
2. Ämter A - Z
3. Fachbereich Sicherheit und Ordnung
4. Bereich Einbürgerung und Migration

Oder Sie gehen mit dem QR-Code auf die Internet-Seite:



Informieren Sie sich auf der Internet-Seite vom Kreis Groß-Gerau.

→ www.kreisgg.de

Klicken Sie auf

1. Ausländerwesen
2. Aufenthaltstitel

Oder Sie gehen mit dem QR-Code auf die Internet-Seite:



Für Menschen aus EU-Ländern und Spät-Aussiedler

Haben Sie einen Reise-Pass von einem anderen Land?

Dieses Land gehört zur Europäischen Union.

Dann sind Sie ein EU-Bürger oder eine EU-Bürgerin.

Sie brauchen keinen Aufenthalts-Titel.

Und Sie dürfen in jedes Land in Europa reisen.

Oder in jedes Land umziehen.

Vielleicht sind Ihre Familien-Mitglieder keine EU-Bürger.

Dann brauchen diese Menschen eine **Aufenthalts-Karte**.

Die Aufenthalts-Karte bekommen Sie bei der Ausländer-Behörde.

Sie sind Spät-Aussiedler oder Spät-Aussiedlerin.

Zum Beispiel aus Russland.

Oder aus Kasachstan.

Aber Ihre Familie ist deutsch.

Jetzt ziehen Sie nach Deutschland um.

Dann brauchen Sie **keinen Aufenthalts-Titel**.

1.3 Ein Bank-Konto eröffnen

Eröffnen Sie schnell ein Bank-Konto.

Das Bank-Konto ist wichtig.

Wenn Sie eine Arbeit anfangen.

Oder eine Wohnung mieten.

Lesen Sie dazu das Kapitel 9: Geld und Versicherung auf Seite 126.



© 123rf.com/Vasily Smirnov

1.4 Eine Kranken-Versicherung abschließen

Melden Sie sich schnell bei einer Kranken-Versicherung an.

Die Kranken-Versicherung ist wichtig.

Vielleicht sind Sie krank.

Und Sie möchten zu einem Arzt gehen.

Oder Sie möchten eine Arbeit anfangen.

Dafür brauchen Sie eine Kranken-Versicherung.

Lesen Sie dazu das Kapitel 7: Gesundheit und Soziales auf Seite 96.

1.5 Urkunden und Übersetzungen

Bei vielen Ämtern brauchen Sie Papiere.

Zum Beispiel eine Geburts-Urkunde. Oder ein Zeugnis.

Aber die Papiere sind in Ihrer Sprache geschrieben.

Vielleicht möchte das Amt die Papiere auf Deutsch haben.

Dann müssen Sie die Papiere übersetzen lassen. Das macht ein **Übersetzungs-Büro** für Geld.

Die Adressen finden Sie im Internet. Oder im Telefonbuch.

Sie finden mehr Informationen im Internet:

Stadt-Verwaltung Rüsselsheim am Main → www.ruesselsheim.de

Bundes-Amt für Migration und Flüchtlinge → www.bamf.de

Tipp:

Vielleicht sprechen Sie nur wenig Deutsch.

Und Sie kennen sich in Rüsselsheim noch nicht gut aus.

Brauchen Sie Hilfe bei dem Ausfüllen von Formularen?

Oder wünschen Sie eine Begleitung zu einem Amt?

Die Integrations-Lotsen der Stadt Rüsselsheim helfen Ihnen

Was sind Integrations-Lotsen?

Die Integrations-Lotsen und Integrations-Lotsinnen sind Männer und Frauen aus Rüsselsheim.

Manche von ihnen sind vor langer Zeit aus dem Ausland gekommen.

Deshalb sprechen die Integrations-Lotsen und Integrations-Lotsinnen verschiedene Sprachen.

Jetzt kennen sie sich gut aus in der Stadt und bei den Ämtern.

Die Integrations-Lotsen und Integrations-Lotsinnen möchten fremden Menschen helfen.

Damit Sie gut in Rüsselsheim ankommen.

Die Hilfe der Integrations-Lotsen und Integrations-Lotsinnen ist für Sie **kostenlos**.

Hier finden Sie die Integrations-Lotsen und Integrations-Lotsinnen:

Rathaus der Stadt Rüsselsheim am Main

Raum 76 a im 3. Ober-Geschoss

Marktplatz 4

65428 Rüsselsheim am Main

Telefon: 0 61 42 - 83 22 05

E-Mail-Adresse: integrationslotsen@ruesselsheim.de

Sprechzeiten:

Montag und Mittwoch von 10 bis 12 Uhr

Donnerstag von 16 bis 18 Uhr

Es gibt eine Broschüre speziell für Frauen und Mädchen in Rüsselsheim am Main.

Hier finden Sie viele Informationen und Angebote.

Zu verschiedenen Themen.

Für junge Frauen und Mädchen.

Für erwachsene Frauen.

Für ältere Frauen.

Und viele Beratungsstellen und Tipps wo Sie Hilfe bekommen.



© Stadt Rüsselsheim am Main

Die Broschüre können Sie sich hier abholen:

Interkulturelles Büro der Stadt Rüsselsheim

Marktplatz 4

65428 Rüsselsheim am Main

Telefon: 0 61 42 - 83 23 67

E-Mail-Adresse: integrationsaufgaben@ruesselsheim.de

Oder im Internet ansehen und herunterladen.

→ www.ruesselsheim.de

Klicken Sie auf:

1. Stadtleben
2. Soziales
3. Migration - Integration
4. Interkulturelles Büro
5. Broschüre Angebote für Frauen und Mädchen

Das ist der QR-Code für die Internet-Seite:



Das Integreat-APP für Rüsselsheim am Main

Die Stadt Rüsselsheim am Main bietet die App „Integreat“ an.

Sie ist für Menschen, die neu nach Rüsselsheim gezogen sind.

Sie finden in dieser App viele wichtige Informationen und Adressen.

Die App können Sie unter www.integreat.app/ruesselsheim/de

direkt auf Ihr Handy herunterladen.

Oder direkt über den PC nutzen. Die App ist kostenlos und auch offline nutzbar.

© Stadt Rüsselsheim am Main

2. Wohnen in Rüsselsheim

Sie möchten in eine eigene Wohnung ziehen?

Vielleicht wollen Sie umziehen.

Hier können Sie sich informieren.

Wie Sie eine Wohnung suchen.

.

2.1 So finden Sie eine Wohnung

Angebote für Wohnungen im Internet

Sie können im Internet nach einer Wohnung suchen.

Es gibt dafür verschiedene Internet-Seiten.

Hier finden Sie eine Auswahl:

→ www.Immobiliportale.com

Klicken Sie auf:

1. Startseite
2. Übersicht Immobilienportale

Angebote für Wohnungen in der Zeitung

Sie können in der Zeitung nach einer Wohnung suchen.

Schauen Sie in den Immobilien-Teil.

Dort stehen Angebote für Wohnungen.

Angebote von Wohnungs-Bau-Gesellschaften

Sie können bei den Gesellschaften nach einer Wohnung fragen.

Eine Wohnungs-Bau-Gesellschaft ist ein großes Unternehmen.

Das Unternehmen hat viele Wohnungen.

Und es vermietet die Wohnungen.

Schauen Sie auf Seite 162 in diesem Heft.

Da stehen die Adressen von den Wohnungs-Bau-Gesellschaften



© Stadt Rüsselsheim am Main

Einen Makler oder eine Maklerin beauftragen

Vielleicht möchten Sie einen Makler oder eine Maklerin beauftragen.

Der Makler und die Maklerin kennt sich gut aus mit Wohnungen.

Er oder Sie sucht dann für Sie eine Wohnung.

Aber Sie müssen den Makler oder die Maklerin für die Wohnungs-Suche bezahlen.

Das Geld für den Makler oder die Maklerin heißt Provision.

2.2 Wohnen mit wenig Geld

Sozial-Wohnungen

Sie verdienen nur wenig Geld.

Und die Miete von vielen Wohnungen ist für Sie zu teuer.

Vielleicht dürfen Sie in eine Sozial-Wohnung einziehen.

Für eine Sozial-Wohnung zahlen Sie weniger Miete als für andere Wohnungen.

Aber Sie brauchen dafür einen **Wohn-Berechtigungs-Schein**.

Wann bekommen Sie den Wohn-Berechtigungs-Schein:

- Sie suchen eine Wohnung.
- Sie verdienen nur wenig Geld.
- Vielleicht möchten Sie mit anderen Personen einziehen.
Dann dürfen auch diese Personen nur wenig Geld verdienen.
Oder die Personen verdienen kein Geld.

Das brauchen Sie für den Wohn-Berechtigungs-Schein:

- Wohn-Berechtigung-Antrag
 - Ihren Personal-Ausweis oder Ihren Reise-Pass
 - Aufenthaltstitel
 - eine Haushalts-Bescheinigung
- Mit wie vielen Personen leben Sie aktuell in der Wohnung?
Das Einwohnermeldeamt/Stadtbüro muss die Bescheinigung prüfen und abstempeln.
- Einkommenserklärung
- Wie viel Geld verdienen Sie im Monat?
- Wenn Sie Kinder haben: Nachweis über Kinder-Geld

Sie können den Antrag auf Wohn-Berechtigung hier herunterladen.

Schauen Sie auf der Internet-Seite der Stadt Rüsselsheim am Main.

→ www.ruesselsheim.de

Klicken Sie auf

1. Rathaus
2. Dienstleistungen A - Z
3. W wie Wohnberechtigungen
4. Wohnberechtigung (PDF)



Oder Sie gehen mit dem QR-Code auf die Internet-Seite:

Wichtig

Der Wohn-Berechtigungs-Schein ist nur für eine bestimmte Zeit gültig.

Kümmern Sie sich deshalb rechtzeitig um die Verlängerung!

Wohn-Geld

Vielleicht verdienen Sie zu wenig Geld.

Und Sie können die Miete für Ihre Wohnung alleine nicht bezahlen.

Dann gehen Sie zur Wohn-Geld-Behörde.

Dort können Sie Wohn-Geld beantragen.

Das Wohn-Geld bekommen Sie von der Stadt als Hilfe.

Damit Sie die Miete bezahlen können.

Wie viel Wohn-Geld Sie bekommen?

Das rechnen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von der Wohn-Geld-Behörde aus.

Das brauchen Sie für Wohn-Geld:

- Antrag auf Wohn-Geld
- Ihren Personal-Ausweis oder Ihren Reise-Pass
- Ihren Miet-Vertrag
- Ihren Einkommens-Nachweis

Das müssen Sie den Mitarbeitern der Wohn-Geld-Behörde sagen:

- Wie hoch ist Ihre Miete.
- Wie viele Personen leben mit Ihnen in der Wohnung.
- Wie viel Geld verdienen alle zusammen im Monat.
- Was müssen Sie von diesem Geld jeden Monat bezahlen.

Sie können den Antrag auf Wohn-Geld hier herunterladen.

Schauen Sie auf der Internet-Seite der Stadt Rüsselsheim am Main.

→ www.ruesselsheim.de

Klicken Sie auf

1. Rathaus
2. Dienstleistungen A - Z
3. W wie Wohngeldbehörde
4. Antrag auf Wohngeld-Mietzuschuss (PDF)

Vielleicht haben Sie Fragen zu dem **Wohn-Berechtigungs-Schein**.

Oder zu dem **Wohn-Geld**.

Die Mitarbeiter von der Fachstelle Wohnen helfen Ihnen gerne.

Hier ist die Adresse:

Fachbereich Soziales und Gesundheit

Bereich Obdachlosenbehörde, Wohnen

Mainstraße 7

65428 Rüsselsheim am Main

Telefon: 0 61 42 - 83 0

E-Mail-Adresse: wohnungswesen@ruesselsheim.de

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr

Donnerstag von 16 bis 18 Uhr

2.3 Melden Sie Ihren Wohn-Sitz an

Vielleicht sind Sie in eine Wohnung gezogen?

Dann müssen Sie Ihren neuen Wohn-Sitz anmelden.

Lesen Sie das Kapitel 1 Ankommen und Orientieren in diesem Heft.

Dort wird genau erklärt:

Wie Sie Ihren Wohn-Sitz anmelden.

Und was Sie dafür brauchen.

Hier können Sie Ihren Wohn-Sitz anmelden:

Innenstadt-Büro

Mainstraße 7

65428 Rüsselsheim am Main

Telefon: 0 61 42 - 83 29 40

E-Mail-Adresse: buergerservice@ruesselsheim.de

Sprechzeiten:

Montag von 7 bis 13 Uhr

Dienstag und Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 18 Uhr

Mittwoch geschlossen, Freitag von 7 bis 12 Uhr, Samstag von 9 bis 13 Uhr

Stadtteil-Büro Dicker Busch

Virchowstraße 5 bis 7

65428 Rüsselsheim am Main

Telefon: 0 61 42 - 83 29 00

E-Mail-Adresse: buergerservice@ruesselsheim.de

Sprechzeiten:

Montag geschlossen

Dienstag und Mittwoch von 8 bis 12 Uhr

Donnerstag von 8 bis 13 Uhr

Freitag von 8 bis 12 Uhr



© Stadt Rüsselsheim am Main

Wichtig

Sie haben für das Anmelden **2 Wochen** Zeit.
Vielleicht melden Sie sich zu spät oder gar nicht an.
Dann müssen Sie eine hohe Geld-Strafe bezahlen.

Möchten Sie ins Ausland umziehen?

Dann müssen Sie Ihren Wohn-Sitz abmelden.

2.4. So mieten Sie eine Wohnung

Vielleicht haben Sie eine passende Wohnung gefunden.

Dann möchte der Vermieter oder die Vermieterin diese Papiere von Ihnen sehen:

- Ihren Einkommens-Nachweis von den letzten 3 Monaten
- Ihren Personal-Ausweis oder Ihren Reise-Pass
- Sind Sie kein Deutscher oder keine Deutsche?
Dann müssen Sie Ihren Aufenthalts-Titel zeigen.
- Vielleicht haben Sie einen Wohn-Berechtigungs-Schein.
Sie sollen dann dem Vermieter diesen Schein zeigen.
Oder der Vermieterin.

Einkommens-Nachweis

Wie viel Geld bekommen Sie jeden Monat?

Das steht auf dem Einkommens-Nachweis.

Ein Einkommens-Nachweis ist zum Beispiel:

- die Gehalts-Abrechnung von Ihrem Arbeit-Geber oder Arbeit-Geberin
- der Renten-Bescheid von der Renten-Versicherung
- der Bewilligungs-Bescheid von dem Jobcenter

Der Miet-Vertrag

Wichtig

Machen Sie immer einen schriftlichen Miet-Vertrag.

Darin soll stehen:

- Wie hoch ist die Miete.
- Wie hoch sind die Neben-Kosten.
- Wie hoch ist die Kautions.
- Was müssen Sie renovieren.
- Wie lang ist die Kündigungs-Frist.

Vielleicht haben Sie mit dem Vermieter oder der Vermieterin Dinge abgesprochen.

Dann soll auch das im schriftlichen Miet-Vertrag stehen.

Der Vermieter oder die Vermieterin unterschreibt den Miet-Vertrag.

Und Sie unterschreiben auch.

Der Miet-Vertrag ist nur mit den Unterschriften gültig.

Vielleicht gibt es später einmal Streit.

Dann können Sie im Miet-Vertrag nachschauen:

Was steht dort?

Daran müssen Sie und der Vermieter oder die Vermieterin sich halten.

2.5. Wie viel Geld kostet die Wohnung

Wie viel Miete Sie bezahlen müssen

Die genaue Miete steht in Ihrem Miet-Vertrag.

Sie müssen die Miete für Ihre Wohnung jeden Monat bezahlen.

Meistens am 1. Tag von dem neuen Monat.

Die Miete heißt auch:

Kalt-Miete

Netto-Kalt-Miete

Wie viel Neben-Kosten Sie bezahlen müssen

Die Neben-Kosten kommen zur Miete dazu.

Das sind zum Beispiel:

- Geld für die Heizung.
- Geld für die Müll-Abfuhr
- Geld für Wasser
- Geld für Abwasser
- Geld für die Straßen-Reinigung

Der Vermieter oder die Vermieterin rechnet die Neben-Kosten ungefähr aus.

Und er oder sie schreibt die Neben-Kosten in den Miet-Vertrag.

Sie müssen das Geld für die Neben-Kosten jeden Monat bezahlen.

Der Vermieter oder die Vermieterin schickt Ihnen jedes Jahr eine genaue Abrechnung.

Er oder Sie prüft genau:

Was haben Sie verbraucht.

Vielleicht machen Sie oft die Heizung an.

Dann sind die Neben-Kosten höher.

Oder Sie verbrauchen nur wenig Wasser.

Dann sind die Neben-Kosten niedriger.

Am Ende von dem Jahr rechnet der Vermieter oder die Vermieterin genau aus:

Diese Neben-Kosten haben Sie im Voraus bezahlt.

Diese Neben-Kosten sind tatsächlich entstanden.

Vielleicht müssen Sie noch mehr Geld bezahlen.

Oder Sie bekommen Geld zurück.

Sie sollen die Abrechnung der Neben-Kosten genau anschauen.

Rechnen Sie selbst noch einmal nach.

Vielleicht hat Ihr Vermieter oder Ihre Vermieterin aus Versehen falsch gerechnet.

Wieviel Miet-Kosten müssen Sie insgesamt bezahlen?

Das, was Sie jeden Monat insgesamt für Ihre Wohnung bezahlen müssen heißt auch:

Warm-Miete

Warm-Miete = Kalt-Miete + Neben-Kosten

Wie viel Kautions Sie bezahlen müssen

Vor dem Einzug in die Wohnung müssen Sie eine Kautions bezahlen.

Die Kautions ist so hoch wie die Miete für 2 bis 3 Monate.

Das Geld gibt Ihrem Vermieter oder Ihrer Vermieterin Sicherheit.

Wenn Sie mal die Miete nicht bezahlen können.

Oder wenn Sie etwas in der Wohnung kaputt machen.

Und Sie lassen das nicht reparieren.

Der Vermieter oder Vermieterin hebt das Geld auf.

Vielleicht möchten Sie wieder aus der Wohnung ausziehen.

Dann bekommen Sie die Kautions zurück.

Machen Sie ein Übergabe-Protokoll

Schauen Sie sich die neue Wohnung vor dem Einzug genau an.

Vielleicht sind schon Dinge in der Wohnung kaputt.

Oder Dinge funktionieren nicht.

Schreiben Sie diese Dinge zusammen mit dem Vermieter oder der Vermieterin auf ein Blatt Papier.

Auch das Datum soll auf dem Papier stehen.

Das nennt man Übergabe-Protokoll.

Sie müssen das Übergabe-Protokoll unterschreiben.

Und Ihr Vermieter oder Ihre Vermieterin muss auch unterschreiben.

Dann gibt es später beim Auszug keinen Streit.

Weil Sie etwas reparieren sollen. Was schon vorher kaputt war.

Was Sie in der Wohnung renovieren müssen

Renovieren heißt: neu machen.

Vielleicht müssen Sie die Wohnung neu streichen.

Oder Sie sollen einen neuen Teppich verlegen.

Manchmal muss der Mieter oder die Mieterin beim Einzug renovieren.

Und manchmal beim Auszug.

Das steht dann im Miet-Vertrag.

Wie lang die Kündigungs-Frist ist

Die Kündigungs-Frist steht im Miet-Vertrag.

Oft ist die Kündigungs-Frist 3 Monate.

Das bedeutet:

Sie möchten später wieder aus der Wohnung ausziehen.

Dann müssen Sie dem Vermieter oder der Vermieterin eine Kündigung schreiben.

Und zwar 3 Monate vor dem Auszug.

Vielleicht möchte der Vermieter oder die Vermieterin Ihnen kündigen.

Dann muss er oder sie sich auch an die Kündigungs-Frist halten.

2.6. Melden Sie sich bei der GEZ an

GEZ ist die Abkürzung für: **Gebühren-Einzugs-Zentrale.**

Sie sind neu in eine Wohnung gezogen.

Dann müssen Sie sich bei der GEZ anmelden.

Jede Wohnung muss bei der GEZ den **Rundfunk-Beitrag** bezahlen.

Das ist das Geld für die Fernseh-Programme.

Und für das Radio.

Vielleicht haben Sie keinen Fernseher. Oder kein Radio.

Sie müssen den Rundfunk-Beitrag trotzdem bezahlen.

Das ist in Deutschland ein Gesetz.

Sie können sich auf dieser Internet-Seite informieren.

Oder bei der GEZ anmelden.

→ www.rundfunkbeitrag.de

Klicken Sie auf:

- Wohnung anmelden

2.7 Müll-Entsorgung und Müll-Trennung

So trennen Sie Ihren Müll

Der Müll wird in Deutschland in verschiedenen Müll-Tonnen gesammelt.

Der Vermieter stellt die verschiedenen Müll-Tonnen für Sie bereit.

Und die Müll-Abfuhr holt den Müll regelmäßig ab.

Das Geld für die Müll-Abfuhr zahlen Sie mit den Neben-Kosten.



Bio-Müll

Zum Beispiel:

Obst-Reste

Gemüse-Reste

Altes Brot



Grüner Punkt

Zum Beispiel:

Plastik

Alu-Folie

Dosen



Papier

Zum Beispiel:

Zeitungen

Karton

Verpackungen



Rest-Müll

Zum Beispiel:

Windeln

Tampons

Asche

Stifte

Im Abfall-Kalender steht:

Wann wird der Müll aus den verschiedenen Müll-Tonnen abgeholt.

Hier können Sie einen Abfall-Kalender abholen.

- Im Innenstadt-Büro Rüsselsheim
- Im Stadtteil-Büro Dicker Busch
- Bei den Stadt-Werken Rüsselsheim

Sie können sich auch im Internet informieren.

→ www.staedteservice.de/

Oder Sie gehen mit dem QR-Code auf die Internet-Seite.



Im Abfall-Kalender steht:

Wann wird der Müll aus den verschiedenen Müll-Tonnen abgeholt.

Hier können Sie einen Abfall-Kalender abholen.

- Im Innenstadt-Büro Rüsselsheim
- Im Stadtteil-Büro Dicker Busch
- Bei Städte-Service Raunheim Rüsselsheim

Sie können sich auch im Internet informieren.

→ www.staedteservice.de/abfallwirtschaft

Oder Sie gehen mit dem QR-Code auf die Internet-Seite.



2.8. Barriere-freies Wohnen

Manche Menschen brauchen eine besondere Wohnung.

Zum Beispiel:

- Menschen im Rollstuhl
- Alte Menschen
- Menschen, die Pflege brauchen

Dann muss die Wohnung größer sein.

Die Türen müssen breiter sein.

Damit ein Rollstuhl durchfahren kann.

Und die Schränke müssen weiter unten sein.

Damit der Mensch im Rollstuhl sie erreichen kann.

So eine Wohnung ist **barriere-frei**.

Vielleicht suchen Sie eine barriere-freie Wohnung.

Oder Sie möchten Ihre Wohnung barriere-frei umbauen?

Dann können Sie sich beraten lassen.

Neue Wohnraumhilfe gGmbH

Elisabeth-Selbert-Straße 26,

64289 Darmstadt

Telefon: 0 61 51 - 78 07 70

E-Mail-Adresse: kontakt@neue-wohnraumhilfe.de

Schauen Sie auch auf die Internet-Seite: → www.neue-wohnraumhilfe.de

Oder Sie kommen in das **Haus der Senioren**.

Beratungs-Stelle für ältere und behinderte Menschen

Frankfurter Straße 12,
65428 Rüsselsheim am Main
Telefon: 0 61 42 - 83 28 75

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 16 bis 18 Uhr
Oder Sie vereinbaren einen Termin.

Vielleicht sind Sie schon älter.

Dann finden Sie in Rüsselsheim viele Angebote für das Wohnen.

Zum Beispiel:

- Betreutes Wohnen
- Senioren-Wohnanlagen
- Pflege-Heime

Schauen Sie auch im Anhang dieses Heftes auf Seite 166.

Sie finden dort Adressen zum Thema Wohnen im Alter.

Oder Wohnen mit Behinderung.

2.9. Beratung beim Mieter-Bund

Gibt es ein Problem in Ihrer Wohnung?

Vielleicht haben Sie Streit mit Ihrem Vermieter oder Ihrer Vermieterin.

Oder Sie haben Fragen zu Ihrer Neben-Kosten-Abrechnung.

Und zu Ihrem Miet-Vertrag. Dann können Sie sich beim Mieter-Bund beraten lassen.

Sie müssen aber vorher Mitglied beim Mieter-Bund werden.

Und den Mitglieds-Beitrag bezahlen.

Hier ist die Adresse:

Mieterbund Rüsselsheim und Umgebung e. V.

Walter-Flex-Straße 64

65428 Rüsselsheim am Main

Telefon: 0 61 42 - 63 30 0

E-Mail-Adresse: info@mieterbund-ruesselsheim.de

Internet-Adresse: → www.dmb-ruesselsheim.de

TIPP:

Sind Sie Mitglied in einer **Gewerkschaft**?

Viele Gewerkschaften beraten ihre Mitglieder.

Auch bei Fragen zum Miet-Recht.

Diese Beratung ist kostenlos.

Die Haus-Ordnung

In großen Miet-Häusern wohnen oft viele Menschen.

Es soll dort keinen Streit geben.

Deshalb gibt es feste Regeln für das Zusammen-Leben.

Diese Regeln stehen in der Haus-Ordnung.

Fragen Sie Ihren Vermieter oder Ihre Vermieterin nach der Haus-Ordnung.

In Deutschland sagt ein Gesetz:

- Die **Mittags-Ruhe** ist von 13 bis 15 Uhr.
In dieser Zeit sollen Sie im Haus leise sein.
- Die **Nacht-Ruhe** ist von 22 bis 6 Uhr.
In dieser Zeit müssen Sie im Haus leise sein.

Daran müssen sich alle Menschen halten.

Beratung bei Miet-Schulden

Vielleicht konnten Sie länger Ihre Miete nicht bezahlen.

Sie schulden Ihrem Vermieter deshalb Geld.

Das nennt man Miet-Schulden.

Dann können Sie zur Wohnraum-Hilfe gehen.

Die Mitarbeitenden helfen Ihnen.

Die Mitarbeitenden beraten Sie zu den Schulden.

Oder die Mitarbeitenden kommen zu Gesprächen mit Ihrem Vermieter mit.

Vielleicht möchten Sie auch zu einer Schuldner-Beratung gehen.

Oder bei einer Behörde Geld beantragen.

Dann brauchen Sie verschiedene Papiere.

Die Mitarbeitenden helfen Ihnen bei der Vorbereitung.

Oder sie kommen zu Ihnen nach Hause.

Und schauen mit Ihnen die Papiere an.

Hier ist die Adresse:

Neue Wohnraumhilfe gGmbH

Soziale Mieterberatung

Friedrich-Ebert-Platz 17

64289 Darmstadt

Telefon: 0 61 51 - 78 07 79 2

2.9. Angebote für Wohnungslose

Sie haben keine Wohnung?

Vielleicht verlieren Sie bald Ihre Wohnung.

Dann kommen Sie zur Wohnungslosen-Hilfe in Rüsselsheim.

Die Mitarbeitenden beraten Sie.

Und es gibt dort jeden Tag Plätze zum Schlafen.

Zu diesen Adressen können Sie kommen:

Diakonisches Werk Groß-Gerau / Rüsselsheim

Rugbyring 150 (am Stadtrand, Richtung Raunheim)

65428 Rüsselsheim am Main

Telefon: 0 61 42 - 92 42 70

E-Mail-Adresse: wohnungslosenhilfe@dw-kreisgg.de

Obdachlosenbehörde

Frankfurter Straße 12

65428 Rüsselsheim am Main

Telefon: 0 61 42 - 83 21 26 oder 83 23 02

3. Sprache

3.1. Deutsch lernen in Rüsselsheim

Schnell die deutsche Sprache zu lernen ist wichtig.
In Rüsselsheim gibt es verschiedene Sprach-Kurse.

3.2 Sprach-Beratung

Kommen Sie zur Sprach-Beratung.

Die Mitarbeitenden schauen zum Beispiel:

- Wie gut Sie schon Deutsch sprechen.
- Oder welche Dinge für Sie wichtig sind.

Die Mitarbeitenden finden dann den richtigen Deutsch-Kurs für Sie.

Diese Papiere brauchen Sie für die Sprach-Beratung:

- Ihren **Personal-Ausweis** oder Ihren Reise-Pass.
- Vielleicht bekommen Sie Geld vom Amt.
Zum Beispiel **Arbeitslosen-Geld 2**.
Oder **Sozial-Hilfe**.
Dann bringen Sie bitte Kopien von diesen Papieren mit.
- Vielleicht haben Sie eine **Verpflichtungs-Bescheinigung**
für einen Sprach-Kurs von der Ausländer-Behörde bekommen.
Dann bringen Sie bitte die Verpflichtungs-Bescheinigung mit.
- Vielleicht haben Sie einen **Berechtigungs-Schein**
für einen Sprach-Kurs vom Job-Center bekommen.
Dann bringen Sie bitte den Berechtigungs-Schein mit.

Sprach-Beratung in Rüsselsheim bieten an:

- **Tertia Berufsförderung GmbH & Co.KG**
- **Volkshochschule Rüsselsheim / Sprach-Beratung**

Die Adressen stehen auf den nächsten Seiten.



© 123rf.com/Consuelo Barreto

3.3 Der Integrations-Kurs

Die Ausländer-Behörde oder das Job-Center entscheiden
ob sie an einem Integrations-Kurs teilnehmen.
Vielleicht bekommen Sie eine Verpflichtungs-Bescheinigung.
Oder einen Berechtigungs-Schein.
Dann können Sie einen Integrations-Kurs machen.
In Rüsselsheim gibt es verschiedene Anbieter von Integrations-Kursen.
Die Adressen finden Sie in diesem Kapitel.

Vielleicht wurden Sie nicht zu einem Integrations-Kurs verpflichtet?
Sie möchten aber gerne einen Integrations-Kurs besuchen?
Dann gehen Sie zur Sprach-Beratung.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter --> www.bamf.de.

Klicken Sie auf

1. Willkommen in Deutschland
2. Deutsch lernen
3. Integrationskurse



Oder Sie gehen mit dem QR-Code auf die Internet-Seite:

Wichtig:

Sie haben sich für einen Integrations-Kurs angemeldet.
Dann **müssen** Sie regelmäßig teilnehmen.
Vielleicht fehlen Sie oft oder Sie sind viel krank.
Dann kürzt das Job-Center Ihre Leistungen.
Oder die Ausländer-Behörde verlängert Ihren Aufenthaltstitel nur befristet.

Hier gibt es Integrations-Kurse mit Kinder-Betreuung:

Pinker Institut e. V. Rüsselsheim

Alte Poststraße 4

65428 Rüsselsheim am Main

Telefon: 0 61 42 - 17 50 15 6

E-Mail-Adresse: pinker-institut@hotmail.de

www.pinker-institut.de/



Das sind weitere Anbieter von Integrations-Kursen:

Bitte vereinbaren Sie einen Termin für die Sprach-Beratung.

Volkshochschule Rüsselsheim / Sprach-Beratung

Servicecenter Kultur 123

Am Treff 1

65428 Rüsselsheim am Main

Telefon: 0 61 42 - 83 26 30

E-Mail-Adresse: service@kultur123ruesselsheim.de

→ www.kultur123ruesselsheim.de/vhs



Tertia Berufsförderung GmbH & Co. KG

Eisenstraße 9 b

65428 Rüsselsheim am Main

Telefon: 0 61 42 - 17 44 50

E-Mail-Adresse: info@tertia.de

→ www.tertia.de/ruesselsheim



AWO Perspektiven gGmbH Hessen Süd

Bahnhofstraße 23

65428 Rüsselsheim am Main

Telefon: 0 61 42 - 16 24 88 4

E-Mail-Adresse: post@awo-hs.org



3.4 Was kostet ein Integrations-Kurs?

Ein Integrations-Kurs kostet Geld.

Das sagt Ihnen der Anbieter von dem Integrations-Kurs.

Vielleicht haben Sie sehr wenig Geld.

Deshalb können Sie den Integrations-Kurs nicht bezahlen.

Vielleicht können Sie den Kurs umsonst machen.

Dafür stellen Sie einen Antrag beim

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Im Internet finden Sie den Antrag:

→ www.bamf.de

Klicken Sie auf

1. Willkommen in Deutschland
2. Deutsch lernen
3. Integrationskurse
4. Teilnahme und Kosten

Oder gehen Sie mit dem QR-Code auf die Internet-Seite:



Füllen Sie den Antrag aus.

Dann senden Sie den Antrag an folgende Adresse:

Regionalstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

Frankfurt Flughafen

Cargo City Süd

Gebäude 587 C

60549 Frankfurt am Main

E-Mail-Adresse: service@bamf.bund.de

.....
3.5 Deutsch lernen für den Beruf (DeuFö)
.....

Vielleicht möchten Sie in einem bestimmten Beruf arbeiten.

Und dafür müssen Sie viele Fach-Wörter kennen.

Dann ist ein Deutsch-Kurs für diesen Beruf richtig für Sie.

Solche Kurse nennt man **berufs-bezogene Deutsch-Kurse**.

Die Abkürzung heißt: **DeuFö**

Die Kurse können Sie bei der **Volkshochschule** machen.

Oder bei der **Tertia Berufsförderung GmbH & Co. KG**.

Und bei der **AWO Perspektiven gGmbH Hessen Süd**.

Informieren Sie sich auch im Internet:

→ www.bamf.de

Klicken Sie auf

1. Willkommen in Deutschland
2. Deutsch lernen
3. Deutsch für den Beruf
4. Überblick zur berufsbezogenen Sprachförderung gem. § 45a



Oder gehen Sie mit dem QR-Code auf die Internet-Seite:

.....
3.6 Deutsch lernen im Internet
.....

Sie können auch im Internet etwas Deutsch lernen.

Dafür bezahlen Sie kein Geld.

Schauen Sie sich diese Internet-Seiten an.

Deutscher Volkshochschul-Verband e.V.

„Ich will Deutsch lernen“

Internet-Adresse: → www.iwdl.de

Deutsche Welle

Internet-Adresse: → www.dw.com/deutschlernen

Oder gehen Sie mit dem QR-Code auf die Internet-Seite.

Oben rechts können Sie Ihre eigene Sprache auswählen.



Goethe-Institut e.V.

Internet-Adresse: → www.goethe.de

Klicken Sie auf

1. Deutsche Sprache
2. Kostenlos Deutsch üben
3. Willkommen
4. Deutschlernen für Flüchtlinge

Oder gehen Sie mit dem QR-Code auf die Internet-Seite.



Selbstlernzentrum VHS Rüsselsheim

Internet-Adresse: → www.vhs-ruesselsheim.de

Klicken Sie auf

1. Kurs
2. Selbstlernzentrum

Oder gehen Sie mit dem QR-Code auf die Internet-Seite.



ANKOMMEN APP für Ihr Handy

Sie können die APP auf Ihr Handy herunter laden.

Das kostet kein Geld.

Die APP gibt es in verschiedenen Sprachen.

Dort können Sie Deutsch lernen.

Außerdem bekommen Sie wichtige Informationen.

Zum Beispiel zu

- Asyl
- Ausbildung
- Arbeit

→ www.ankommenapp.de

3.7 Hilfen zur beruflichen Orientierung

Vielleicht leben Sie seit kurzer Zeit in Deutschland.

Sie sind zwischen 18 und 30 Jahren alt.

Und Sie machen gerade einen Sprach-Kurs.

Oder Sie nehmen an einem Integrations-Kurs teil.

Dann können Sie zur Arbeits- und Qualifizierungs-Beratung für Geflüchtete und Zugewanderte kommen.

Die Mitarbeiter beraten Sie kostenlos.

Und sie überlegen mit Ihnen zusammen:

- Was können Sie gut?
- In welchem Beruf möchten Sie arbeiten?

Vielleicht suchen Sie einen Praktikums-Platz.

Oder einen Ausbildungs-Platz.

Und Sie möchten eine Bewerbung schreiben.

Dabei helfen Ihnen die Mitarbeiter.

Sie haben in Ihrem Land einen Schul-Abschluss gemacht?

Oder Sie haben schon einen Beruf gelernt?

Vielleicht haben Sie in Ihrem Land ein Studium abgeschlossen.

Und dieser Abschluss soll auch in Deutschland gelten.

Dann müssen Sie einen Antrag stellen.

Und den Abschluss **anerkennen lassen**.

Auch dabei helfen Ihnen die Mitarbeiter.

Sie nehmen gerade an einem Integrations-Kurs teil?

Dann bekommen Sie hier Beratung:

Kultur 123 Rüsselsheim / Volkshochschule

Bahnhofsplatz 1 / Opel-Altwerk

65428 Rüsselsheim am Main

Telefon: 0 61 42 - 83 26 30

E-Mail-Adresse: vhs@kultur123ruesselsheim.de



Sie nehmen gerade an einem Jugend-Integrations-Kurs teil?

Dann bekommen Sie hier Beratung:

Internationaler Bund

Darmstädterstraße 18 a

64521 Groß-Gerau

Telefon: 0 61 52 - 17 19 37

E-Mail-Adresse: BZ-Gross-Gerau@ib.de

Zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse

finden Sie hier Informationen:

→ www.hessen.netzwerk-iq.de

4. Kinder-Betreuung, Schule und Lernen

In vielen Familien gehen Mutter und Vater arbeiten.

Dann muss jemand anderes auf die Kinder aufpassen.

Das nennt man Kinder-Betreuung.

In diesem Kapitel finden Sie Informationen zu diesen Fragen:

- Welche Betreuungs-Plätze gibt es für Ihr Kind?
- Auf welche Schulen kann Ihr Kind gehen?
- Wie geht es weiter nach der Schule?
- Wo können Erwachsene etwas lernen?

4.1 Betreuung für kleine Kinder von 0 bis 3 Jahren

In Deutschland gibt es ein Gesetz.

Kinder die älter als ein Jahr sind bekommen einen Betreuungs-Platz.

Diese Betreuungs-Plätze gibt es zum Beispiel in:

1. Kinder-Tages-Pflege
2. Kinder-Krippe

Was ist Kinder-Tages-Pflege?

Dabei werden höchstens 5 Kinder zusammen von einer Person betreut.

Zum Beispiel im Haus der Tages-Eltern.

Oder in dafür gemieteten Räumen.

Die genauen Betreuungs-Zeiten sprechen Sie mit den Tages-Eltern ab.

Was ist eine Kinder-Krippe?

Die Krippe ist eine Einrichtung für Kinder von 0 bis 3 Jahren.

Hier werden Kinder in einer Gruppe betreut und gefördert.

Kinder-Krippen betreibt die Stadt.

Oder die Kirche.

4.2 Betreuung für Kinder von 3 bis 6 Jahren

In Deutschland gibt es ein Gesetz.

Kinder ab 3 Jahren haben das Recht auf einen Betreuungs-Platz.

In einer Kinder-Tages-Einrichtung.

Die Kinder-Tages-Einrichtung

Kinder-Tages-Einrichtungen sind für Kinder von 3 bis 6 Jahren.

Ein anderer Name für Kinder-Tages-Einrichtung ist Kinder-Garten.

Die Stadt betreibt den Kinder-Garten.

Oder eine Kirche.

Oder ein Verein.

Die pädagogische Arbeit

Jede Krippe oder Kinder-Tages-Einrichtung ist unterschiedlich.

Jede Einrichtung arbeitet nach einem Konzept.

Das bedeutet:

Für die Mitarbeiter sind bestimmte Dinge bei der Arbeit wichtig.

- Die Kinder sollen sich viel an der frischen Luft bewegen.
- Die Kinder sollen viel Musik machen.
- Die Kinder sollen viel selbst machen und entdecken.

Die Mitarbeiter sind qualifizierte Fach-Kräfte.

Sie haben eine pädagogische Ausbildung gemacht.

Es gibt verschiedene Betreuungs-Zeiten.

Zum Beispiel für den halben Tag.

Oder für den ganzen Tag.

Die Anmeldung

Bitte informieren Sie sich über die verschiedenen Einrichtungen.

Bevor Sie Ihr Kind anmelden.

Alle Informationen über die Kinder-Betreuung finden Sie im Internet:

→ www.ruesselsheim.de

Klicken Sie auf

1. Stadtleben
2. Soziales
3. Kinder
4. Kitas
5. webKITA

Oder gehen Sie mit dem QR-Code auf die Internet-Seite:



Anmeldung zur Kinder-Tages-Pflege, für die Krippe oder Kinder-Tages-Einrichtung

In Rüsselsheim müssen Sie Ihr Kind online zur Betreuung anmelden.

Die Anmeldung ist nur über das Internet-Portal webKITA möglich.

1. Sie suchen Tages-Eltern in der Nähe Ihrer Wohnung aus.
Oder eine Kinder-Krippe oder eine Kinder-Tages-Einrichtung.
2. Sie füllen online die Anmeldung aus.
Und Sie schicken die Anmeldung ab.
3. Sie drucken die Anmeldung auf Papier aus.
4. Sie geben diese Anmeldung persönlich bei der Betreuungs-Einrichtung ab.

Erst dann ist Ihre Anmeldung abgeschlossen.

Vielleicht haben Sie Fragen zu der Kinder-Tages-Betreuung.

Die Mitarbeitenden der Stadt Rüsselsheim helfen Ihnen weiter.

Fachbereich Bildung und Betreuung

Bereich Kindertagesbetreuung

Ferdinand-Stuttman-Straße 15

65428 Rüsselsheim am Main

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr

Donnerstag von 16 bis 18 Uhr.

Sie können sich auch im Internet informieren:

→ www.ruesselsheim.de

Klicken Sie auf

1. Rathaus
2. Ämter
3. A bis Z
4. F
5. Fachbereich Bildung und Betreuung
6. Bereich Kindertagesbetreuung

Oder Sie gehen mit dem QR-Code auf die Internet-Seite.

4.3 Kosten für die Kinder-Betreuung

Die Betreuung von Kindern kostet manchmal Geld.

Wieviel Geld es kostet?

Das hängt von dem Alter des Kindes ab.

Und wie lange das Kind jeden Tag betreut wird.

Das können Sie im **Bereich Kindertagesbetreuung** fragen.

Adresse siehe oben.



© Pixabay



Vielleicht verdienen Sie nur wenig Geld.

Deshalb können Sie den Betreuungs-Platz nicht bezahlen.

Dann können Sie Unterstützung beantragen.

Die Papiere bekommen Sie bei dem

Fachbereich Kinderschutz und Jugendhilfe der Stadt Rüsselsheim.

Fachbereich Kinderschutz und Jugendhilfe

Wirtschaftliche Jugendhilfe

Mainstraße 7

65428 Rüsselsheim am Main

Familien-Namen mit den Anfangs-Buchstaben A bis J

Telefon: 0 61 42 - 83 21 50

Familien-Namen mit den Anfangs-Buchstaben K bis Z

Telefon: 0 61 42 - 83 21 49

→ www.ruesselsheim.de

Klicken Sie auf:

1. Rathaus
2. Dienstleistungen A-Z
3. Z
4. Zuschuss zur Tagesbetreuung

Oder gehen Sie mit dem QR-Code auf die Internet-Seite:



Tipp:

Vielleicht brauchen Sie Hilfe beim Ausfüllen der Papiere.

Oder Sie haben Fragen zur Übernahme der Kosten.

Dann fragen Sie die Mitarbeitenden im Caritas Zentrum Rüsselsheim.

Caritas Zentrum Dicker Busch

Virchowstraße 23

65428 Rüsselsheim am Main

Telefon: 0 61 42 - 40 96 70

Email: caritaszentrum-dicker-busch@cv-offenbach.de

4.4 Das Schul-System

In Deutschland gibt es ein Gesetz:

Die Schul-Pflicht.

Alle Kinder müssen zur Schule gehen.

Bis sie 16 Jahre alt sind.

Auch Kinder mit einer Behinderung müssen zur Schule gehen.

Die Schule kostet kein Geld.

Anmeldung für die Schule

Mit 6 Jahren kommt Ihr Kind in die Schule.

Ein Jahr vorher bekommen Sie einen Brief von der Grund-Schule.

Die Grund-Schule ist in der Nähe Ihrer Wohnung.

Das steht in dem Brief:

- In welche Grund-Schule Ihr Kind gehen soll.
- Wann Sie Ihr Kind dort anmelden sollen.
- Welche Papiere Sie dafür mitbringen müssen.

Die Termine sind im März oder im April.

Im August beginnt dann die Schule für Ihr Kind.

Vielleicht sind Sie neu in Deutschland.

Dann gehen Sie mit Ihrem Kind zum Staatlichen Schulamt.

Dort können Sie Ihr Kind für eine Schule anmelden.

Aufnahme- und Beratungszentrum

Staatliches Schulamt für den Landkreis Groß-Gerau

Walter-Flex-Straße 60 bis 62

65428 Rüsselsheim am Main

Telefon: 0 61 42 - 55 00 33 3

Auf diese Schulen kann Ihr Kind gehen

Die Grund-Schule

Mit 6 Jahren kommen Kinder in die Grund-Schule.

Dort lernen Jungen und Mädchen gemeinsam in einer Klasse.

Die Grund-Schule dauert 4 Schul-Jahre.

Von der 1. bis zur 4. Klasse.

Schul-Betreuung am Nachmittag

Der Unterricht in der Grund-Schule geht bis zum Mittag.

Vielleicht arbeiten Sie auch am Nachmittag.

Dann können Sie Ihr Kind in der Schul-Betreuung anmelden.

Dort bekommen die Kinder ein warmes Mittag-Essen.

Und die Kinder können dort Haus-Aufgaben machen.

Sie haben Fragen zur Betreuung Ihres Schul-Kindes?

Dann können Sie die Mitarbeitenden der Stadt ansprechen.

Adresse:

Fachbereich Bildung und Betreuung

Ferdinand-Stuttman Straße 15 (City Forum Eichsfeld)

65428 Rüsselsheim am Main

Telefon: 0 61 42 - 83 27 47

Sie können sich auch im Internet informieren:

→ www.ruesselsheim.de

Klicken Sie auf

1. Stadtleben
2. Soziales
3. Kinder
4. Betreuungsschule

Die weiter-führenden Schulen

Nach der Grund-Schule gehen die Kinder auf eine andere Schule.

Diese Schule nennt man weiter-führende Schule.

Zum Beispiel:

- Haupt-Schule
- Real-Schule
- Gymnasium
- Gesamt-Schule.

Sie entscheiden am Ende der 4. Klasse:

Welche Schule soll Ihr Kind besuchen.

Die Lehrer und Lehrerinnen beraten Sie dabei.



© Stadt Rüsselsheim am Main

Der Rüsselsheimer Schul-Weg-Weiser

Hier finden Sie eine genaue Beschreibung.

Von allen weiter-führenden Schulen in Rüsselsheim am Main.

Sie bekommen den Schul-Weg-Weiser an allen Grund-Schulen.

Oder bei der Stadt-Verwaltung Rüsselsheim.

Oder Sie laden den Schul-Weg-Weiser im Internet herunter.



Die Gesamt-Schule

Nach der Grund-Schule kann Ihr Kind auf die Gesamt-Schule gehen.

Dort kann das Kind alle Schul-Abschlüsse machen.

Die Haupt-Schule

Die Haupt-Schule dauert 5 Schul-Jahre.

Von der 5. bis zur 9. Klasse.

Am Ende der 9. Klasse bekommt Ihr Kind den Haupt-Schul-Abschluss.

Damit kann Ihr Kind eine Berufs-Ausbildung machen.

Oder Ihr Kind wechselt auf eine andere Schule.

Um noch einen Abschluss zu machen.

Die Real-Schule

Die Real-Schule dauert 6 Schul-Jahre.

Von der 5. bis zur 10. Klasse.

Am Ende der 10. Klasse macht Ihr Kind eine Prüfung.

Danach bekommt Ihr Kind den Real-Schul-Abschluss.

Ein anderes Wort dafür ist Mittlere Reife.

Damit kann Ihr Kind eine Berufs-Ausbildung machen.

Oder Ihr Kind wechselt auf eine andere Schule.

Um einen höheren Schul-Abschluss zu machen.

Das Gymnasium

Das Gymnasium dauert 8 Jahre oder 9 Jahre.

Von der 5. bis zur 12. Klasse oder von der 5. bis zur 13. Klasse.

Das kann jede Schule selbst bestimmen.

Im letzten Schul-Jahr macht Ihr Kind die Abitur-Prüfung.

Das Abitur ist der höchste Schul-Abschluss.

Mit dem Abitur kann Ihr Kind an einer Universität studieren.

Oder Ihr Kind kann eine Berufs-Ausbildung machen.

Die Berufs-Schule

Ihr Kind hat einen Schul-Abschluss.

Nun macht das Kind eine Berufs-Ausbildung.

In Deutschland gibt es die duale Berufs-Ausbildung.

Das bedeutet:

Ein paar Tage in der Woche ist Ihr Kind in einem Betrieb.

Dort lernt das Kind den Beruf praktisch.

An anderen Tagen in der Woche geht das Kind zur Berufs-Schule.

Dort lernt das Kind wichtiges Fach-Wissen für den Beruf.

Die Berufs-Schule bietet Jugendlichen ab 16 Jahren noch mehr an.

Zum Beispiel können dort höhere Schulabschlüsse gemacht werden:

- Real-Schul-Abschluss
- Fach-Abitur
- Abitur

Kinder, die beim Lernen Unterstützung brauchen

Vielleicht hat Ihr Kind eine Lern-Behinderung.

Dann kann Ihr Kind auf eine allgemeine Schule für alle gehen.

Dort bekommt das Kind einen besonderen Förder-Unterricht.

Das nennt man auch inklusiven Unterricht.

Oder Ihr Kind kann auf eine Förder-Schule gehen.

Hier können Sie sich beraten lassen:

Beratungs- und Förderzentrum an der

Borngrabenschule Rüsselsheim

Im Apfelgarten 3

65428 Rüsselsheim am Main

Telefon: 0 61 42 - 55 07 60

E-Mail-Adresse:

poststelle@bgs.ruesselsheim.schulverwaltung.hessen.de

→ www.borngrabenschule.de

Vielleicht haben Sie Fragen zu dem Unterricht Ihres Kindes.

Oder zu einer Schule.

Dann können Sie die Mitarbeitenden vom Staatlichen Schulamt fragen.

Staatliches Schulamt

Walter-Flex-Straße 60 bis 62

65428 Rüsselsheim am Main

Telefon: 0 61 42 - 55 00 0

E-Mail-Adresse: poststelle.ssa.ruesselsheim@kultus.hessen.de

→ www.schulamt-ruesselsheim.hessen.de

Kinder, die erst Deutsch lernen müssen

Vielleicht sind Sie neu in Deutschland.

Und Ihr Kind spricht erst wenig Deutsch.

Dann muss das Kind einen Deutsch-Kurs machen.

Zum Beispiel:

- Einen Sprach-Kurs für kleine Kinder vor der Grund-Schule.
- Einen besonderen Förder-Kurs Deutsch in der Schule.

Informationen über die Deutsch-Kurse bekommen Sie hier:

Aufnahme- und Beratungszentrum

Staatliches Schulamt für den Landkreis Groß-Gerau

Walter-Flex-Straße 60 bis 62

65428 Rüsselsheim am Main

Telefon: 0 61 42- 55 00 33 3



© Pixabay

Geld für die Fahr-Karte zur Schule

Ihr Kind geht in die Schul-Klasse 1 bis 10.

Vielleicht ist der Weg zur Schule von Ihrem Kind 3 Kilometer weit.

Oder noch weiter.

Deshalb fährt Ihr Kind mit dem Bus zur Schule.

Vielleicht können Sie das Geld für die Fahr-Karte zurück-bekommen.

Sie können einen Antrag dafür stellen.

Den Antrag bekommen Sie in der Schule Ihres Kindes.

Und in den Stadt-Büros der Stadt Rüsselsheim am Main.

Oder im Internet auf der Seite:

→ www.ruesselsheim.de

Klicken Sie auf

1. Rathaus
2. Dienstleistungen A bis Z
3. F
4. Fahrtkosten / Schülerfahrtkostenerstattung / Schülerbeförderung



Tipp

Vielleicht ist das **Schüler-Ticket Hessen** für Ihr Kind interessant.

Damit kann Ihr Kind 1 Jahr lang mit dem Bus und der Bahn fahren.

In ganz Hessen.

Das Schüler-Ticket-Hessen kostet 1 Euro am Tag.

Also 365 Euro für 1 Jahr.

Weitere Informationen finden Sie im Internet:

→ www.schuelerticket.hessen.de

4.5 Hilfe für Schüler und Schülerinnen

Vielleicht braucht Ihr Kind Hilfe in der Schule.

Weil das Lernen schwer ist.

Die Hilfe beim Lernen heißt Nach-Hilfe.

In Rüsselsheim finden Sie viele Nach-Hilfe-Kurse für Ihr Kind.

Die Nach-Hilfe kostet Geld.

Sie können die Nach-Hilfe nicht bezahlen?

Dann fragen Sie an der Schule von Ihrem Kind nach.

Vielleicht gibt es dort Förder-Kurse kostenlos.

Lern-Mittel-Freiheit

Geht Ihr Kind auf eine öffentliche Schule?

Dann gilt für Ihr Kind die Lern-Mittel-Freiheit.

Ihr Kind kann Schul-Bücher an der Schule ausleihen.

Oder Unterrichts-Material.

Die Ausleihe ist kostenlos.

Diese Sachen geben Sie nach dem Schul-Jahr wieder zurück.

Weitere Informationen finden Sie im Internet:

→ www.kultusministerium.hessen.de

Klicken Sie auf:

1. Schulsystem
2. Lernmittelfreiheit.

Oder Sie gehen mit dem QR-Code auf die Internetseite:



Das Bildungs- und Teilhabe-Paket

Alle Kinder sollen in der Freizeit schöne Sachen machen können.

Zum Beispiel:

- Sport machen in einem Verein
- Ein Musik-Instrument lernen
- An Ausflügen mit der Schule teilnehmen
- An Klassen-Fahrten teilnehmen

Diese Sachen kosten Geld.

Vielleicht haben Sie nur wenig Geld.

Dann können Sie Extra-Geld beantragen beim Job-Center.

Sie müssen dafür dieses Papier ausfüllen und abgeben:

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Tipp:

Das können Sie vom Bildungs- und Teilhabe-Paket auch bezahlen:

- Mittag-Essen in der Schule
- Nach-Hilfe beim Lernen
- Schul-Sachen wie Hefte und Stifte

Sie finden mehr Informationen dazu auf der Internetseite:

→ www.jobcenter-gg.de

Klicken Sie auf:

1. Leistung
2. Bildungs- und Teilhabepaket



Oder Sie gehen mit dem QR-Code auf die Internet-Seite:

Hinweis:

Das Caritas Zentrum Rüsselsheim hilft Ihnen.

Beim Ausfüllen der Anträge vom Job-Center.

Die ehrenamtlichen Integrations-Lotsen helfen Ihnen.

Beim Ausfüllen der Anträge zum Bildungs- und Teilhabe-Paket

Die Adressen und Telefon-Nummern finden Sie auf Seite 160/162.

4.6 Angebote für junge Erwachsene

Vielleicht sind Sie schon erwachsen.

Aber noch jünger als 27 Jahre.

Und Sie brauchen Hilfe:

- Sie möchten einen Beruf lernen.
- Sie möchten noch einmal zur Schule gehen.
- Sie möchten besser Deutsch lernen.
- Sie haben einen Abschluss in Ihrem Land gemacht.
Und der Abschluss soll auch in Deutschland gelten.
- Oder Sie haben persönliche Probleme.

Dann können Sie zum **Jugend-Migrations-Dienst (JMD)** kommen.

Die Mitarbeitenden dort beraten Sie.

Internationaler Bund (IB)

Jugend-Migrations-Dienst

Bildungszentrum Darmstadt Außenstelle Groß-Gerau

Darmstädter Straße 18 a

64521 Groß-Gerau

Telefon: 0 61 51 - 97 15 418

Fax: 0 61 51 - 97 15 429

Schulen für Erwachsene

Sie sind schon 18 Jahre alt.

Oder älter.

Vielleicht haben Sie keinen Schulabschluss.

Aber Sie möchten noch etwas lernen.

Und einen Schul-Abschluss nachholen.



© Pixabay

Hier bekommen Sie Informationen zum Nachholen von

- Abitur
- Realschulabschluss
- Hauptschulabschluss

Abendgymnasium Darmstadt

Martin-Buber-Straße 32

64287 Darmstadt

Telefon: 0 61 51 - 13 25 67

E-Mail-Adresse: abendgymnasium@darmstadt.de

→ www.abendgymnasium-darmstadt.de

Der Unterricht findet in der Abendhaupt- und Abendrealschule Groß-Gerau statt.

Das ist eine Schule für Erwachsene in Groß-Gerau.

Hier können Sie den **Haupt-Schul-Abschluss** nach-holen.

Oder den **Real-Schul-Abschluss**.

Die Kurse sind kostenlos.

Informieren Sie sich im Internet:

→ www.abendschule-grossgerau.de

Bildung für Erwachsene

Vielleicht möchten Sie sich weiter-bilden.

Oder etwas Neues lernen.

In Rüsselsheim und im Kreis Groß-Gerau gibt es viele Angebote.

Zum Beispiel an der Volkshochschule Rüsselsheim.

Oder an der Kreis-Volkshochschule Groß-Gerau.

Es gibt viele Kurse:

- im Bereich Beruf
- Im Bereich Sprache
- Im Bereich Gesundheit
- Im Bereich Kunst und Kultur

Sie können sich von den Mitarbeitenden beraten lassen.

Die Kurse kosten nur wenig Geld.

Volkshochschule Rüsselsheim

Am Treff 1

65428 Rüsselsheim am Main

Telefon: 0 61 42 - 83 26 30

E-Mail-Adresse: service@kultur123ruesselsheim.de

→ www.vhs-ruesselsheim.de

Oder Sie gehen mit dem QR-Code auf die Internet-Seite:



Kreis-Volkshochschule Groß-Gerau

Hauptstraße 1, Schloss Dornberg

64521 Groß-Gerau

Telefon: 0 61 52 - 18 70 0

Email-Adresse: info@kvhsgg.de

Internet: www.kvhsgg.de

Oder Sie gehen mit dem QR-Code auf die Internet-Seite:



Hessencampus Groß-Gerau - Rüsselsheim

Der Hessencampus ist ein Netzwerk für lebens-langes Lernen.

Dort arbeiten öffentliche Bildungs-Einrichtungen zusammen.

Sie bekommen hier Bildungs-Beratung.

Und Sie können sich informieren.

Zum Beispiel:

- Welche Weiter-Bildungs-Kurse gibt es.
- Wer bietet die Weiter-Bildungs-Kurse an.

Das ist die Internet-Adresse:

→ www.hessencampus-gross-gerau.de

Oder Sie gehen mit dem QR-Code auf die Internet-Seite:



4.7 Fördermöglichkeiten für berufliche Weiter-Bildung

Der Hessen-Qualifizierungs-Scheck

Sie haben schon eine Arbeit.

Aber Sie haben für diese Arbeit keinen Abschluss.

Vielleicht haben Sie keinen Berufs-Abschluss.

Dann können Sie eine Weiter-Bildung machen um einen Abschluss zu bekommen.

Für die Weiter-Bildung können Sie Extra-Geld bekommen.

Das Extra-Geld heißt Hessen-Qualifizierungs-Scheck.

Wer kann den Hessen-Qualifizierungs-Scheck beantragen?

Sie sollen mindestens 21 Jahre alt sein.

Oder älter.

Sie müssen in Hessen wohnen.

Sie brauchen Beratung?

Dann können Sie sich bei sogenannten Bildungspoints beraten lassen.

Sie können sich im Internet informieren:

→ www.proabschluss.de

Klicken Sie auf:

1. Beschäftigte
2. Bildungspoints in Südhessen



Oder Sie gehen mit dem QR-Code auf die Internet-Seite:

Der Bildungs-Gutschein

Vielleicht haben Sie einige Jahre nicht gearbeitet.

Weil Sie Kinder erzogen haben.

Oder Sie sind arbeits-los.

Aber Sie möchten wieder arbeiten.

Dann können Sie kostenlos eine Weiter-Bildung machen.

Gehen Sie zur Arbeits-Agentur oder zum Job-Center.

Die Mitarbeitenden beraten Sie und entscheiden,

ob Sie einen Bildungs-Gutschein bekommen.

Hier ist die Adresse:

Agentur für Arbeit Rüsselsheim

Im Eichsfeld 3

65428 Rüsselsheim am Main

Telefon: 0800 - 45 55 500 (kostenlos)

5. Arbeit und Ausbildung

Sie möchten in Deutschland arbeiten?

Oder Sie möchten eine Ausbildung machen?

In diesem Kapitel erhalten Sie wichtige Informationen.

Oder auf dieser Internetseite:

→ www.bamf.de

Klicken Sie auf:

1. Migration nach Deutschland
2. Arbeiten in Deutschland

5.1 Arbeiten in Deutschland

Vielleicht sind Sie ein EU-Bürger.

Oder eine EU-Bürgerin.

Dann dürfen Sie in Deutschland arbeiten.

Und in jedem Land von der Europäischen Union.

Die Arbeits-Erlaubnis

Vielleicht sind Sie **kein EU-Bürger**.

Oder keine **EU-Bürgerin**.

Sie haben aber einen Aufenthalts-Titel.

Dann dürfen Sie meistens in Deutschland arbeiten.

Wichtig:

Vielleicht haben Sie noch keinen **Aufenthalts-Titel**.

Dann brauchen Sie zum Arbeiten eine **Arbeits-Erlaubnis**.

Dafür gehen Sie zur **Agentur für Arbeit**.

Sie möchten wissen:

- Ob Sie eine Arbeits-Erlaubnis brauchen.

Dann können Sie zu der **Ausländer-Behörde** kommen.

Die Mitarbeitenden dort beraten Sie.

Das ist die Adresse von der Ausländer-Behörde:

Fachbereich Sicherheit und Ordnung

Bereich Einbürgerung und Migration

Ludwig-Dörfler-Allee 4

65428 Rüsselsheim am Main

Telefon: 0 61 42 - 83 24 21

E-Mail-Adresse: auslaenderbehoerde@ruesselsheim.de

Sie können auch auf der Internet-Seite schauen:

→ www.ruesselsheim.de

Klicken Sie auf:

1. Dienstleistungen A-Z
2. E wie Einbürgerung

Oder Sie gehen mit dem QR-Code auf die Internet-Seite:



Vielleicht haben Sie Fragen zum Arbeiten in Deutschland.

Oder Sie brauchen Hilfe bei der Arbeits-Suche.

Dann können Sie zur **Agentur für Arbeit** kommen.

Die Mitarbeitenden dort beraten Sie.

Das ist die Adresse:

Agentur für Arbeit Rüsselsheim

Im Eichsfeld 3

65428 Rüsselsheim am Main

Telefon: 0800 - 45 55 500

→ www.arbeitsgenehmigungsverordnung.de



5.2 Anerkennung ausländischer Abschlüsse

Vielleicht haben Sie einen Schul-Abschluss aus dem Ausland.

Oder einen **Studien-Abschluss**.

Oder Sie haben im Ausland einen **Beruf** gelernt.

Und Sie möchten wissen:

- Ob Ihre Qualifikation in Deutschland anerkannt wird.
- Wie Sie bei der Anerkennung Ihrer Qualifikation vorgehen.

Dann lassen Sie sich beraten.

Das geht bei dem „**IQ Netzwerk Hessen**“.

Telefonische Erst-Beratung

Hier können Sie anrufen.

Und Sie bekommen erste Informationen.

Anerkennungs-Hotline von dem IQ Netzwerk Hessen

berami berufliche Integration e.V.

Telefon: 0800 - 13 01 040 (Anrufe aus Deutschland sind kostenlos)

Telefon: 0049 - 69 - 91 30 10 40 für Anrufe aus dem Ausland

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag 9 bis 12.30 Uhr

Donnerstag von 14 bis 17.30 Uhr

Persönliche Anerkennungs-Beratung

Sie können auch persönlich zur Beratung kommen.

Die Beratung findet in den Räumen von der Agentur für Arbeit statt.

Für die Beratung sollen Sie vorher einen Termin machen.

Die Beratung kostet kein Geld.

Im Internet erfahren Sie mehr über die Anerkennungs-Beratung.

Dort finden Sie auch die Kontakt-Daten.

Und Sie können einen Termin online vereinbaren.

Das ist die Internet-Seite:

www.hessen.netzwerk-iq.de

Klicken Sie auf:

1. Angebote für Personen mit ausländischer Berufsqualifikation
2. Anerkennungsberatung



Oder Sie gehen mit dem QR-Code auf die Internet-Seite:

Persönliche Qualifizierungs-Beratung

Sie haben im Ausland einen Beruf gelernt.

Ihr **Abschluss** aus dem Ausland wurde in Deutschland **nur zum Teil anerkannt**.

Dann können Sie sich weiter-qualifizieren, damit ihr Abschluss anerkannt wird.

Dann hilft die IQ Qualifizierungs-Beratung.

Die Beratung findet in den Räumen von der Agentur für Arbeit statt.

Für die Beratung sollen Sie vorher einen Termin machen.

E-Mail Adresse: qualifizierungsued@berami.de

Oder Sie schauen auf der Internet-Seite:

→ www.hessen.netzwerk-iq.de

Klicken Sie auf:

1. Angebote für Personen mit ausländischer Berufsqualifikation
2. Qualifizierung



Oder Sie gehen mit dem QR-Code auf die Internet-Seite:

5.3 Beratung für Unternehmen und Fach-Kräfte

Vielleicht haben Sie einen Berufs-Abschluss gemacht.

Dann sind Sie in diesem Beruf eine Fach-Kraft.

Vielleicht haben Sie Fragen:

- Wie können Sie den Berufs-Abschluss anerkennen lassen.
- Wo können Sie einen Deutsch-Kurs machen?

Dann können Sie zum **Welcomecenter Hessen** kommen.

Die Mitarbeitenden beraten Sie.

Die Beratung ist auch für die Unternehmen in Hessen.

Wenn in den Unternehmen ausländische Fach-Kräfte arbeiten.

Welcomecenter Hessen

Fischerfeldstraße 10 bis 12

60311 Frankfurt am Main

Telefon: 0800 - 66 65 788

E-Mail-Adresse: info@welcomecenterhessen.com

Internet-Adresse:

→ www.work-in-hessen.de

Auf diesen Internet-Seiten finden Sie auch wichtige Informationen:

IQ Netzwerk Hessen

→ www.hessen.netzwerk-iq.de

Informationen zur Anerkennung von Abschlüssen:

→ www.anerkennung-in-deutschland.de

berami berufliche Integration e.V.:

→ www.berami.de



5.4 So finden Sie eine Arbeit

Vielleicht suchen Sie eine Arbeit.

Oder eine Ausbildungs-Stelle.

Dann können Sie zur Agentur für Arbeit kommen.

Die Mitarbeitenden dort helfen Ihnen.

Vereinbaren Sie vorher einen Termin.

Agentur für Arbeit Rüsselsheim

Im Eichsfeld 3

65428 Rüsselsheim am Main

Telefon: 0800 - 45 55 500

Im Internet finden Sie mehr Informationen über die Arbeits-Suche.

Schauen Sie auch auf diese Internet-Seiten:

→ www.make-it-in-germany.com

→ www.jobcenter-gg.de/arbeitsmarkt-und-integration

→ www.arbeitsagentur.de

→ www.anabin.kmk.org



Geld vom Job-Center

Vielleicht haben Sie keine Arbeit.
Oder Sie verdienen nur wenig Geld.
Dann können Sie Geld zur Unterstützung bekommen.
Dafür müssen Sie einen Antrag stellen.
Das machen Sie bei dem Job-Center in Ihrer Stadt.
Die Mitarbeitenden dort beraten Sie.

Kommunales Jobcenter Groß-Gerau

Servicebüro Rüsselsheim
Eisenstraße 40
65428 Rüsselsheim
Telefon: 0 61 42 - 17 76 60

5.5 So arbeiten Sie selbst-ständig

Vielleicht möchten Sie eine Firma gründen.
Und Sie möchten als Selbst-Ständiger arbeiten.
Oder als Selbst-Ständige.
Dann können Sie sich beraten lassen.
Bei der Arbeits-Agentur.
Oder die Wirtschafts-Förderung in Rüsselsheim unterstützt Sie.
Das ist für Sie kostenlos.

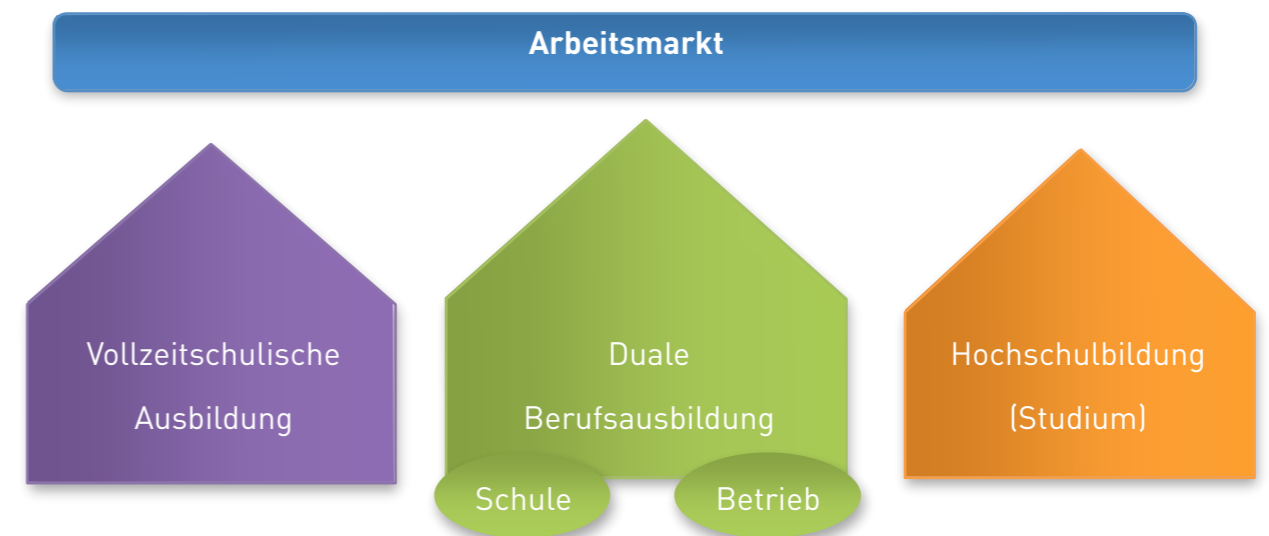
Auf diesen Internet-Seiten können Sie sich informieren:

- www.ruesselsheim.de/wirtschaftsfoerderung-regional.html
- www.kreisgg.de/wirtschaft/existenzgruendung
- www.gruendungswerkstatt-suedhessen.de



5.6 So lernen Sie einen Beruf

Vielleicht möchten Sie einen Beruf lernen.
Und einen qualifizierten Berufs-Abschluss machen.
Damit Sie eine gute Arbeit finden.
Dafür gibt es in Deutschland mehrere Möglichkeiten.



© eigene Grafik

Eine schulische Ausbildung machen

Manche Berufe können Sie an einer Berufs-Schule lernen.
Sie gehen von Montag bis Freitag zur Berufs-Schule.
Dort werden Sie in dem Beruf ausgebildet.
Das heißt vollzeit-schulische Ausbildung.
Manchmal müssen Sie ein Praktikum in dem Beruf machen.
Wenn Sie mit der Berufs-Schule fertig sind.
Dabei können Sie den Beruf ausprobieren.
Bei einem Praktikum verdienen Sie kein Geld.
Oder nur wenig Geld.

Eine Duale Berufs-Ausbildung machen

Die meisten Berufs-Ausbildungen haben das Duale System.

Das bedeutet:

Sie gehen in jeder Woche mehrere Tage in einen Betrieb.

Dort lernen Sie den Beruf.

An anderen Tagen gehen Sie zur Berufs-Schule.

Vielleicht müssen Sie für den Beruf besondere Dinge wissen.

Zum Beispiel:

- Besondere Fach-Wörter
- Berufliches Rechnen

Das lernen Sie in der Berufs-Schule.

Eine Hoch-Schul-Ausbildung machen

Für manche Berufe müssen Sie studieren.

Zum Beispiel an einer Universität.

Oder an einer Hoch-Schule.

Zum Studieren brauchen Sie diesen Schul-Abschluss:

Das **Abitur**.

5.7 So finden Sie die passende Ausbildung

Vielleicht suchen Sie noch nach dem richtigen Beruf.

Oder Sie suchen eine Ausbildung.

Oder Sie möchten studieren.

Dann können Sie sich beraten lassen.

Das sind die Adressen für die Berufs-Beratung:

Beratungsstelle Ausbildung und Arbeit

Rüsselsheim und Nordkreis

Kultur 123, Stadt Rüsselsheim Volkshochschule

Servicebüro Beratungsstelle Ausbildung und Arbeit

Kürbisstraße 42

65428 Rüsselsheim am Main

Telefon: 0 61 42 - 79 65 116

Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit

Im Eichsfeld 3

65428 Rüsselsheim am Main

Telefon: 0800 - 45 55 50 0

Berufs- und Studienorientierung

Staatliches Schulamt für den Landkreis Groß-Gerau

und den Main-Taunus-Kreis

Walter-Flex-Straße 60 / 62

65428 Rüsselsheim am Main

Telefon: 0 61 42 - 55 00 0

Auf eine Ausbildungs-Messe gehen

Vielleicht möchten Sie sich über viele Berufe informieren.

Und über mögliche Arbeit-Geber.

Dann können Sie auf eine Ausbildungs-Messe gehen.

Ein anderes Wort dafür ist Ausbildungs-Börse.

Das ist eine große Veranstaltung.

Dort gibt es viele Informations-Stände.

An jedem Stand stellt sich ein Unternehmen vor.



© 123rf.com/kbuntu

Bei den Unternehmen kann man eine Ausbildung machen.

Jedes Jahr gibt es **Ausbildungs-Messen**.

In Groß-Gerau und in Rüsselsheim.

Auf dieser Internet-Seite können Sie sich informieren:

→ www.ausbildungsboerse-gg.de

Oder Sie gehen mit dem QR-Code auf die Internet-Seite

Oder Sie schauen auf [Facebook](#).

Sie können dort das Such-Wort eingeben:

Ausbildungsmesse Rüsselsheim

Auch hier können Sie sich über Ausbildungen informieren:

→ www.bildungserver.de

Oder Sie gehen mit dem QR-Code auf die Internet-Seite

So finden Sie eine Universität oder eine Hoch-Schule

Vielleicht möchten Sie studieren.

Im Umkreis von Rüsselsheim gibt es Universitäten und Hoch-Schulen.

Dort können Sie viele Fächer studieren.

Kommen Sie zu der Zentralen Studien-Beratung.

Die Mitarbeitenden beraten Sie.

Und finden mit Ihnen die richtige Universität für Sie.

Oder die richtige Hoch-Schule.

Die Hoch-Schule RheinMain

Vielleicht kommen Sie zur Hoch-Schule RheinMain.



Die Hoch-Schule RheinMain gibt es in zwei Städten:

- In Wiesbaden
- Und in Rüsselsheim

An dieser Hoch-Schule können Sie mehr als 70 Fächer studieren.

Kommen Sie dort zur Studien-Beratung.

In das Büro für Internationales in Rüsselsheim.

Das ist die Adresse:

Hochschule RheinMain - Campus Rüsselsheim

Campus Brückweg

Raum A016

Am Brückweg 26

65428 Rüsselsheim am Main

Telefon: 0 61 42 - 89 84 123

E-Mail-Adresse: international@hs-rm.de

5.8 Geld für Schule und Studium: Das BAföG

Vielleicht sind Sie Schüler oder Schülerin.

Oder Sie studieren.

Aber Sie haben nur wenig Geld.

Dann können Sie besonderes Geld bekommen.

Dafür müssen Sie einen Antrag stellen.

Es gibt in Deutschland ein Gesetz:

Das **Bundes-Ausbildungs-Förderungs-Gesetz**.

Die Abkürzung ist: **BAföG**

Vielleicht sind Sie **beruflicher Aufsteiger oder Aufsteigerin**.

Sie machen in ihrem Beruf einen besseren Abschluss.

Zum Beispiel Meister oder Meisterin.

Dann können Sie auch Geld beantragen.

Nach dem BAföG.

Hier können Sie BAföG beantragen

Den Antrag für das Geld stellen Sie bei den BAföG-Ämtern:

- Bei dem BAföG-Amt für Schüler und Schülerinnen
- Bei dem BAföG-Amt für Studierende
- Bei dem BAföG-Amt für berufliche Aufsteiger und Aufsteigerinnen

Dieses Amt ist für Schüler und Schülerinnen:

BAföG Amt

Kreisverwaltung Groß-Gerau

Wilhelm-Seipp-Straße 15

64521 Groß-Gerau

Telefon: 0 61 52 - 63 84 121 und 0 61 52 - 98 96 85

E-Mail-Adresse: bafög@kreisgg.de

Dieses Amt ist für Studierende:

Gehen Sie zu dem **Studenten-Werk** an Ihrer Universität.

Oder an Ihrer Hoch-Schule.

Jede Universität oder Hoch-Schule gehört zu einem Studenten-Werk.

Dort bekommen Sie Beratung.

Und Sie können den Antrag auf **BAföG** stellen.

Dieses Amt ist für berufliche Aufsteiger und Aufsteigerinnen:

Sie machen die Ausbildung zum Meister oder zur Meisterin.

Im Kreis Groß-Gerau.

Dann gehen Sie zum Studenten-Werk Frankfurt.

Dort können Sie den Antrag auf BAföG stellen

Studentenwerk Frankfurt

Amt für Ausbildungsförderung

Bockenheimer Landstraße 133

60325 Frankfurt am Main

Telefon: 069 - 79 82 81 58 und 069 - 79 82 32 89

Oder Sie stellen den Antrag auf BAföG im Internet:

→ www.bafög.de/de/587.php

Oder Sie gehen mit dem QR-Code auf die Internet-Seite:



5.9 Das Freiwillige Soziale Jahr

Vielleicht sind Sie fertig mit der Schule.

Und Sie sind jünger als 27 Jahre.

Aber Sie wissen noch nicht:

- Ob Sie studieren möchten.
- Welcher Beruf für Sie richtig ist.

Dann können Sie ein **Freiwilliges Soziales Jahr** machen.

Die Abkürzung dafür ist: **FSJ**

Im FSJ können Sie besondere Berufe kennen-lernen.

Und anderen Menschen helfen.

An diesen Orten können Sie zum Beispiel ein FSJ machen:

- Im Kranken-Haus
- Im Pflege-Heim
- Im Kinder-Garten
- Im Museum
- Beim Rettungs-Dienst
- In der Schule
- Bei der Feuer-Wehr
- In einer Einrichtung für Menschen mit einer Behinderung

An dem ausgewählten Ort arbeiten Sie den ganzen Tag.

Außerdem haben Sie **25 Seminar-Tage** in dem Jahr.

Dort lernen Sie besondere Dinge.

Die später im Beruf wichtig sein können.

Und Sie haben richtigen **Urlaub**.

Auf dieser Internet-Seite können Sie sich informieren.

Oder nach einem Platz für das **Freiwillige Soziale Jahr** suchen:

→ www.fsj-hessen.de

Oder Sie gehen mit dem QR-Code auf die Internet-Seite:



Das können Sie auch machen

Sie möchten einen Beruf kennen-lernen.

Und als Freiwilliger oder Freiwillige arbeiten.

Dann können Sie auch ein **Freiwilliges Ökologisches Jahr** machen.

Die Abkürzung dafür ist: **FÖJ**

Oder Sie machen einen **Bundes-Freiwilligen-Dienst**.

Die Abkürzung dafür ist: **BFD**



© Stadt Rüsselsheim am Main

6. Angebote für Familien, Jugend und Senioren

Die Familie ist wichtig.
Ihrer Familie soll es gut gehen in Rüsselsheim.

Deshalb gibt es hier viele Angebote für Familien.

Und für junge Menschen.

Und für ältere Menschen.

Das können Sie in diesem Kapitel lesen.

6.1 Beratung und Unterstützung für Familien

Vielleicht haben Sie Fragen zum Leben in der Familie.

Zum Beispiel:

- Was Ihr Baby braucht.
- Wie Ihr Kind sich gut entwickelt.
- Wie Sie Ihr Kind richtig erziehen.

Oder es gibt Probleme in Ihrer Familie.

Zum Beispiel:

- Probleme mit Ihrem Mann oder mit Ihrer Frau.
- Vielleicht gibt es viel Streit.
- Vielleicht möchten Sie sich trennen.
Von Ihrem Mann oder von Ihrer Frau.
- Vielleicht hat Ihr Kind Probleme im Kinder-Garten.
Oder in der Schule.

Dann können Sie zu einer **Erziehungs-Beratungs-Stelle** gehen.

Oder zu einer **Familien-Beratungs-Stelle**.

Die Mitarbeitenden hören Ihnen zu.

Und die Mitarbeitenden beraten Sie.

Das Beratungs-Gespräch kostet kein Geld.

Das Beratungs-Gespräch ist geheim.

Das heißt:

Die Mitarbeitenden erzählen nichts davon weiter.

Kinder und Jugendliche können auch alleine - ohne ihre Eltern - zu den Beratungsstellen gehen.

Zum Beispiel wenn sie Probleme in der Schule haben.

Oder Streit mit der Familie.

Oder Probleme mit anderen Jugendlichen.

Die Beratungsstelle sagt den Eltern nicht dass das Kind da war.

Das sind Adressen für die Beratung:

CaritasZentrum Rüsselsheim

Allgemeine Lebens- und Sozialberatung, Ehe- und Erziehungsberatung

Virchowstraße 23/ Eingang Liebigstraße

65428 Rüsselsheim am Main

Telefon: 0 61 42 - 40 96 70

E-Mail-Adresse: caritaszentrum-dicker-busch@cv-offenbach.de

Oder Sie schauen auf der Internet-Seite:

→ www.caritas-offenbach.de

Deutscher Kinderschutzbund Rüsselsheim

Allgemeine Erstberatung, Angebote für Mütter und Kinder

Stadtteiltreff Dicker Busch

Evreuxring 14a

65428 Rüsselsheim am Main

Telefon: 0 61 42 - 52 20 2

E-Mail-Adresse: stadtteiltreff@dksb-ruesselsheim.de

Oder Sie schauen auf der Internet-Seite:

→ www.kinderschutzbund-ruesselsheim.de

Frauzentrum e.V.

Coaching, berufliche Beratung, Anlaufstelle für Frauen

Darmstädter Straße 1B1

65428 Rüsselsheim am Main

Telefon: 06142 - 96 57 57

E-Mail-Adresse: info@frauenzentrum.de

Oder Sie schauen auf der Internetseite:

→ www.frauzentrum.de

6.2 Hilfen bei Gewalt in der Familie

Vielleicht gibt es Gewalt in Ihrer Familie.

Und Sie haben Angst.

Oder Sie brauchen Hilfe.

Zum Beispiel:

- Ihr Mann schlägt Sie.
Oder bedroht Sie.
- Oder Ihre Frau schlägt Sie.
Oder bedroht Sie.
- Oder Ihr Mann schlägt oder verletzt Ihr Kind.
Oder Ihre Frau schlägt oder verletzt das Kind.
- Oder es gibt sexuelle Gewalt in Ihrer Familie.

Das ist in Deutschland verboten.

Sie können zu einer Beratungs-Stelle gehen.

Die Mitarbeitenden hören Ihnen zu.

Und die Mitarbeitenden helfen Ihnen.

Das Beratungs-Gespräch kostet kein Geld.

Das Beratungs-Gespräch ist geheim.

Das heißt: Die Mitarbeitenden erzählen nichts davon weiter.

Adressen bei Gewalt gegen Frauen:

Frauen helfen Frauen e.V.

Beratungsstelle Rüsselsheim

Darmstädter Straße 101

65428 Rüsselsheim am Main

Telefon: 0 61 52 - 80 00 0

E-Mail-Adresse: info@frauenberatung-gg.de

Oder Sie schauen auf der Internet-Seite:

→ www.frauenberatung-gg.de

Das Frauen-Haus in Groß-Gerau

Vielleicht wollen Sie weg von zu Hause.

Weil Ihr Mann Sie schlägt.

Oder Sie bedroht.

Dann können Sie zum Frauen-Haus kommen.

Und Ihre Kinder können mitkommen.

Im Frauen-Haus können Sie alle wohnen.

Die Mitarbeiterinnen helfen Ihnen.

Niemand soll Sie im Frauen-Haus finden.

Auch nicht Ihr Mann.

Deshalb ist die Adresse vom Frauen-Haus geheim.

Rufen Sie beim Frauen-Haus an.

Sie können immer anrufen.

Am Tag und in der Nacht.

Oder schreiben Sie eine E-Mail.

Frauenhaus Groß-Gerau

Telefon: 0 61 52 - 39 97 7

E-Mail-Adresse: info@frauenberatung-gg.de



Adresse bei Gewalt gegen Männer:

Diakonisches Werk

Schulstraße 17

64521 Groß-Gerau

Telefon: 0 61 52 - 94 93 80 und 0 61 52 - 94 93 81

E-Mail-Adresse: alb@diakonie-kreisgg.de

Adressen bei Gewalt gegen Kinder und Jugendliche:

Wildwasser Kreis Groß-Gerau e.V.

Beratungsstelle Rüsselsheim

Darmstädter Straße 101

65428 Rüsselsheim am Main

Telefon: 0 61 42 - 96 57 60

E-Mail-Adresse: info@wildwasser.de

Oder Sie schauen auf der Internet-Seite:

www.wildwasser-kreis-gg.de

Im Notfall wählen Sie 110

Vielleicht brauchen Sie einmal sofort Hilfe.

Dann können Sie die Polizei rufen.

Das ist der **Polizei-Not-Ruf: 110**

Sie können auch die Mitarbeitenden vom Jugend-Amt ansprechen.

Die Mitarbeitenden beraten Sie.

Und helfen Ihnen.

Fachbereich Kinderschutz und Jugendhilfe

Mainstraße 7

65428 Rüsselsheim am Main

Telefon: 0 61 42 - 83 21 67 oder 0 61 42 - 83 21 43

E-Mail-Adresse: soziale.dienste@ruesselsheim.de

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr und Donnerstag von 16 bis 18 Uhr

6.3 Beratung und Unterstützung für Schwangere

Vielleicht sind Sie schwanger.

Und Sie haben Fragen:

- Zu Ihrer Schwangerschaft.
- Oder zu Ihrer Gesundheit.
- Oder zur Geburt.

Vielleicht sind Sie nicht schwanger.

Aber Sie möchten gerne ein Kind bekommen.

Und Sie haben dazu Fragen.

Vielleicht möchten Sie auch nicht schwanger werden.

Und Sie haben deshalb Fragen zur Verhütung.

Dann kommen Sie zu einer Schwangerschafts-Beratungs-Stelle.

Die Mitarbeitenden beraten Sie.

Und helfen Ihnen.

Sie können Ihren Mann mitbringen.

Zum Beispiel können Sie sich hier beraten lassen:

Pro Familia

Beratungsstelle Rüsselsheim

Lahnstraße 30

65428 Rüsselsheim am Main

Telefon: 0 61 42 - 12 14 2

E-Mail-Adresse: ruesselsheim@profamilia.de

Oder Sie schauen auf der Internet-Seite:

→ www.profamilia.de

Klicken Sie auf:

1. Beratungsstellen
2. Rüsselsheim

Sie können auch mit dem QR-Code auf die Internet-Seite gehen:

Mehr Adressen von

Schwangerschafts-Beratungsstellen

finden Sie in diesem Heft ab Seite 166.



6.4 Mutter-Schutz

Vielleicht sind Sie schwanger.

Und Sie haben eine Arbeit.

Oder Sie machen eine Ausbildung.

Dann gilt für Sie das **Mutter-Schutz-Gesetz**.

Das bedeutet:

Ihr Arbeit-Geber muss auf bestimmte Regeln achten.

Damit es Ihnen und Ihrem Baby gut geht.

Diese Regeln stehen im Mutter-Schutz-Gesetz:

- Der Arbeit-Geber darf Ihnen nicht kündigen.
- Sie dürfen nicht mehr schwer arbeiten.
- Sie dürfen nicht mehr nachts arbeiten.
- Kurz vor der Geburt müssen Sie nicht mehr arbeiten.
- Kurz nach der Geburt dürfen Sie nicht arbeiten.

Mutter-Schutz-Frist

Ihr Arzt hat den Termin für die Geburt ausgerechnet.

6 Wochen vor diesem Termin bekommen Sie einen besonderen Schutz.

Diesen Schutz nennt man:

Mutter-Schutz-Frist

Jetzt müssen Sie nicht mehr zur Arbeit gehen.

Vielleicht fühlen Sie sich gut.

Und Sie möchten noch arbeiten.

Dann dürfen Sie noch 2 Wochen länger zur Arbeit gehen.

Nach der Geburt dürfen Sie nicht arbeiten.

8 Wochen nach der Geburt hört die Mutter-Schutz-Frist auf.

Jetzt können Sie Eltern-Zeit nehmen.

Oder Sie können wieder zur Arbeit gehen.

Mutterschafts-Geld

Während der Mutter-Schutz-Frist bekommen Sie Geld.

Dieses Geld nennt man:

Mutterschafts-Geld.

Sie müssen das Mutterschafts-Geld aber extra beantragen.

Fragen Sie bei Ihrer Kranken-Kasse nach.

Die Mitarbeitenden sagen Ihnen:

- Wie Sie den Antrag stellen.
- Was Sie dafür brauchen.

Genauere Informationen bekommen Sie hier:

→ www.elterngeld.net

Klicken Sie auf:

- Mutterschaftsgeld

6.5 Eltern-Zeit

Vielleicht haben Sie eine Arbeit.

Oder Sie machen eine Ausbildung.

Jetzt haben Sie ein Kind bekommen.

Oder Sie haben ein Kind adoptiert.

Dann können Sie bei Ihrem Kind zu Hause bleiben:

- Für einige Monate.
- Oder bis zu 3 Jahre.

Sie gehen in dieser Zeit nicht arbeiten.

Diese Zeit nennt man:

Eltern-Zeit.

Beide Eltern-Teile können Eltern-Zeit nehmen.

Vater und Mutter.



© Pixabay

So können Sie die Eltern-Zeit nehmen:

- Vater und Mutter nehmen zusammen Eltern-Zeit.
- Nur der Vater nimmt Eltern-Zeit.
Oder nur die Mutter nimmt Eltern-Zeit.
- Erst nimmt ein Eltern-Teil Eltern-Zeit.
Dann nimmt der andere Eltern-Teil Eltern-Zeit.

Wie lange wollen Sie Eltern-Zeit nehmen?

Das dürfen Sie selbst entscheiden.

Sie dürfen aber **nicht mehr als 3 Jahre** Eltern-Zeit nehmen.

Vielleicht möchten Sie 1 Jahr von der Eltern-Zeit aufheben.

Und später noch einmal Eltern-Zeit nehmen.

Bis zum 8. Geburtstag von Ihrem Kind.

Zum Beispiel in dem ersten Schul-Jahr von Ihrem Kind.

Das müssen Sie aber vorher mit Ihrem Chef absprechen.

Oder mit Ihrer Chefin.

Sie haben Zwillinge bekommen?

Oder noch mehr Kinder auf einmal?

Dann dürfen Sie für jedes Kind Eltern-Zeit nehmen.

6.6 Eltern-Geld

Sie können in der Eltern-Zeit besonderes Geld bekommen:

Das Eltern-Geld.

Das Eltern-Geld können Sie ab der Geburt von Ihrem Kind bekommen.

Für das Eltern-Geld müssen Sie einen Antrag stellen.

Bei der Eltern-Geld-Stelle.

Vielleicht haben Sie das Eltern-Geld nicht gleich beantragt.

Erst nach einigen Monaten.

Dann bekommen Sie Eltern-Geld nach-gezahlt.

Aber nur für die letzten 3 Monate.

Das ist wichtig für Eltern-Geld

1. Sie betreuen Ihr Kind nach der Geburt selbst.
2. Sie arbeiten nicht.
Oder Sie arbeiten maximal 30 Stunden in der Woche.
Oder weniger.
3. Das Kind lebt bei Ihnen in der Wohnung.
4. Ihr Wohn-Sitz ist in Deutschland.
Und dort wohnen Sie auch die meiste Zeit.



© Pixabay

Das ist die Adresse von der Eltern-Geld-Stelle für die Stadt Rüsselsheim:

Amt für Versorgung und Soziales

Schottener Weg 3

64289 Darmstadt

Telefon: 0 61 51 - 73 80

E-Mail-Adresse: poststelle-vada@havs-dar.hessen.de

Wichtige Informationen zum Eltern-Geld finden Sie im Internet.

Dort können Sie den **Antrag auf das Eltern-Geld** herunter-laden.

Auf der Internet-Seite gibt es auch einen Rechner.

Damit können Sie Ihr Eltern-Geld ausrechnen.

Das ist die Internet-Seite:

→ www.familienatlas.de

Klicken Sie auf:

1. Themen
2. Finanzielle Hilfen
3. Elterngeld

Oder Sie gehen mit dem QR-Code auf die Internet-Seite:



Oder Sie gehen auf die Seite

→ www.elterngeld.net



6.7 Kinder-Geld

Haben Sie Kinder?

Sie können für jedes Kind Kinder-Geld bekommen:

Das Kinder-Geld bekommen Sie bis zum 18. Geburtstag von Ihrem Kind.

Manchmal gibt es sogar noch länger Kinder-Geld.

Wenn das Kind noch kein eigenes Geld verdient.

Für das Kinder-Geld müssen Sie einen Antrag stellen.

Bei der Familien-Kasse Hessen.

Kinder-Zuschlag

Sie bekommen schon Kinder-Geld für Ihr Kind.

Aber Sie verdienen nur wenig Geld.

Vielleicht können Sie noch mehr Geld beantragen:

Den **Kinder-Zuschlag**.

Für den Kinder-Zuschlag gibt es bestimmte Regeln.

Sie dürfen nicht zu viel Geld verdienen.

Und nicht zu wenig Geld.

Sie können bei der **Familien-Kasse** fragen:

Ob Sie den Kinder-Zuschlag bekommen können.

Das Kinder-Geld und den Kinder-Zuschlag beantragen Sie:

Bei der **Familien-Kasse**.

Schauen Sie auf der Internet-Seite von der Familien-Kasse.

Dort finden Sie genaue Informationen.

Und Sie können die Antrags-Formulare herunter-laden.

Das ist die Internet-Adresse:

→ www.familienkasse.de

Sie können auch mit dem QR-Code auf die Internet-Seite gehen:



Vielleicht möchten Sie persönlich zu der Familien-Kasse kommen.

Auf der Internet-Seite finden Sie die Sprechzeiten

Das ist die Besucher-Adresse:

Groß-Gerauer-Weg 7
64295 Darmstadt

Die ausgefüllten Antragsformulare schicken Sie **mit der Post** an diese Adresse:

Familienkasse Hessen
34196 Kassel

Wenn Sie Fragen haben:

Telefon: 0 80 04 - 55 55 30

E-Mail-Adresse: Familienkasse-Hessen@arbeitsagentur.de

.....
6.8 Angebote für Kinder und Jugendliche
.....

Kinder und Jugendliche sind wichtig in Rüsselsheim.

Deshalb gibt es hier viele Angebote für Kinder.

Und für Jugendliche.

Und für junge Erwachsene.

Zum Beispiel:

- Kinder-Treffs
- Jugend-Treffs
- Freizeit-Angebote
- Bildungs-Angebote
- Ferien-Angebote
- Ferien-Freizeiten

Dabei können Kinder und Jugendliche neue Sachen ausprobieren.

Oder neue Freunde finden.

Hilfe für Kinder und Jugendliche

Bist du ein Kind?

Oder ein Jugendlicher oder eine Jugendliche?

Vielleicht hast du ein Problem.

Zum Beispiel:

- Ein Problem in der Schule.
- Oder ein Problem mit Deinen Eltern.
- Oder ein Problem mit Deinen Freunden oder Deinen Freundinnen.
- Oder ein Problem mit Mobbing.
- Oder Liebeskummer.

Vielleicht hast Du auch eine Frage.

Zum Beispiel:

- Zum Thema Liebe und Sexualität.
- Oder eine Frage zu Spielen im Internet.

Dann kannst Du Hilfe bekommen.

Du kannst mit einem Sozial-Arbeiter sprechen.

Oder mit einer Sozial-Arbeiterin.

Die Person hört Dir zu.

Und die Person kann Dich beraten.

Du brauchst in dem Gespräch nicht Deinen Namen sagen.

Das Gespräch kostet kein Geld.

Und das Gespräch ist geheim.

Die Person erzählt nichts weiter.

Hier bekommst du Informationen zu Freizeit Angeboten.
Oder **Beratung wenn du Hilfe brauchst.**

Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main

Fachbereich Jugend und Senioren

Bereich Jugendförderung

Dammgasse 7

65428 Rüsselsheim am Main

Telefon: 0 61 42 - 83 21 02 und 0 61 42 - 83 21 08

E-Mail-Adresse: jugendfoerderung@ruesselsheim.de

Auszeit e.V.

Böllenseeplatz 1

65428 Rüsselsheim am Main

Telefon: 0 61 42 - 15 55 0

E-Mail-Adresse: auszeit@auszeit-ev.de

→ www.auszeit-ev.de

Deutscher Kinderschutzbund Rüsselsheim

Stadtteiltreff Dicker Busch

Evreuxring 14a

65428 Rüsselsheim am Main

Telefon: 0 61 42 - 52 20 2

E-Mail-Adresse: stadtteiltreff@dksb-ruesselsheim.de

→ www.kinderschutzbund-ruesselsheim.de

Vielleicht hast Du dringende Sorgen.

Oder Du bist in großer Not und musst schnell mit jemandem reden.

Dann kannst Du auch die „**Nummer gegen Kummer**“ anrufen.

Hier kannst Du immer anrufen.

Den ganzen Tag über.

Und in der Nacht.

Der Anruf kostet kein Geld.

Und das Gespräch ist geheim.

Das ist die Telefon: 116111

Hier bekommst du mehr Informationen

→ www.nummergegenkummer.de



Sie sind eine Mutter?

Oder ein Vater?

Vielleicht machen Sie sich Sorgen.

Wegen Ihrem Kind.

Dann können Sie diese Telefon anrufen:

08 00 - 11 10 55 0

Hier gibt es **Hilfe und Beratung für Eltern.**

6.9 Angebote für ältere Menschen

Ältere Menschen sind wichtig in Rüsselsheim.

Deshalb gibt es hier viele Angebote für ältere Menschen.

Ältere Menschen nennt man auch:

Senioren und Seniorinnen.

Vielleicht sind Sie ein älterer Mensch.

- Und Sie haben Fragen zum Älterwerden.
- Oder Sie brauchen Beratung.
- Oder Sie möchten andere ältere Menschen kennen-lernen.
- Oder Sie möchten an einem Angebot für ältere Menschen teil-nehmen.

Dann können Sie zu dem „**Haus der Senioren**“ kommen.

In dem Haus der Senioren sind:

- Die Leit-Stelle Älter-Werden der Stadt Rüsselsheim.
- Die Beratungs-Stelle für ältere und behinderte Menschen.

Die Mitarbeitenden dort beraten Sie.

Und helfen bei wichtigen Fragen:

Zum Beispiel:

- Wo Sie Geld für Hilfen beantragen können.
- Wo Sie medizinische Hilfe bekommen können.
- Wie Sie einen Pflege-Dienst finden.
- Soziale Dienste.
- Freizeit für ältere Menschen.
- Selbst-Hilfe-Gruppen.
- Informationen für Angehörige von älteren Menschen.
- Wohnen für ältere und behinderte Menschen.
- Tages-Pflege.
- Kurz-Zeit-Pflege.
- Dauer-Pflege.



© Stadt Rüsselsheim am Main

Haus der Senioren

Frankfurter Straße 12
65428 Rüsselsheim am Main
Telefon: 06142 - 54 26 5

Sie finden weitere Informationen auf der Internet-Seite:

→ www.ruesselsheim.de

Klicken Sie auf:

1. 1. Stadtleben
2. 2. Soziales
3. 3. Ältere Menschen

Oder Sie gehen mit dem QR-Code auf die Internet-Seite:



Sie können weitere Informationen in diesem Heft lesen.

In **Kapitel 7 Gesundheit und Soziales**.

Die Informationen sind über Hilfen für ältere Menschen.

Und über Pflege.

Lernen für ältere Menschen

Sie möchten weiter lernen.

Oder einen Kurs machen.

Sie können bei der **Volks-Hoch-Schule** Rüsselsheim fragen.

Oder bei vielen anderen Einrichtungen.

Die Volks-Hoch-Schule hat ein Programm für Sie.

Das ist ein Heft mit vielen Kursen.

Die Kurse der Volks-Hoch-Schule finden Sie auch auf der Internet-Seite:

→ www.kultur123ruesselsheim.de/vhs

Kultur123 Stadt Rüsselsheim

Volkshochschule

Am Treff 1

65428 Rüsselsheim am Main

Telefon: 0 61 42 - 83 26 30

E-Mail-Adresse: kultur123@kultur123ruesselsheim.de.

6.10 Familien-Karte

Sie leben mit Ihrer Familie in Rüsselsheim.

Sie haben mindestens 1 Kind.

Oder mehr Kinder.

Die Kinder sind noch nicht 18 Jahre alt.

Sie können dann eine **Familien-Karte** beantragen.

Die Familien-Karte ist kostenlos.



Die Familienkarte hat viele Vorteile für Ihre Familie:

Zum Beispiel:

- Sie sind bei Unfällen versichert.
Das nennt man Unfall-Versicherungs-Schutz.
- Sie bekommen Unterstützung bei der Betreuung von Ihrem Kind.
- Oder Hilfe im Haushalt.
- Sie bekommen das Heft:
Eltern-Ratgeber.
- In diesem Heft gibt es interessante Informationen.
Für Eltern.
- Sie bekommen bei vielen Unternehmen billige Preise.
Wenn Sie Ihre Familien-Karte zeigen.

Auf der Internet-Seite bekommen Sie weitere Informationen.

Und Sie können die Familien-Karte hier beantragen:

→ www.familienkarte.hessen.de

6.11 Geburts-Urkunden und Ehe-Urkunden

Sie möchten Kinder-Geld beantragen?

Oder Sie müssen einen anderen Antrag stellen?

Für viele Anträge brauchen Sie eine Geburts-Urkunde.

Oder eine Ehe-Urkunde.

Vielleicht haben Sie diese Papiere in einer anderen Sprache.

Zum Beispiel in Ihrer Muttersprache.

Dann müssen Sie diese Papiere übersetzen lassen.

Das macht ein Übersetzungs-Büro.

Aber das kostet Geld.

Vielleicht ist Ihr Kind in Deutschland geboren.

Dann bekommt Ihr Kind eine deutsche Geburts-Urkunde.

Bei dem **Standes-Amt** von dieser Stadt.

Beim **Standes-Amt in Rüsselsheim** können Sie viele Sachen erledigen.

- Eine Scheidung anerkennen lassen.
- Eine Geburts-Urkunde beantragen.
- Eine Sterbe-Urkunde bekommen.
- Eine Ehe-Schließung anmelden.
- Heiraten.
- Ein Ehe-Fähigkeits-Zeugnis beantragen.

- Sie haben einen Pass aus einem anderen Land?

Dann brauchen Sie zum Heiraten ein Ehe-Fähigkeits-Zeugnis.

Darin steht:

Sie sind in Ihrem Heimat-Land nicht verheiratet.

Dann dürfen Sie in Deutschland heiraten.

Fachbereich Bürgerservice und Wahlen

Standesamt

Marktplatz 4

65428 Rüsselsheim am Main

Telefon: 0 61 42 - 83 27 26

E-Mail: standesamt@ruesselsheim.de

7. Gesundheit und Soziales

7.1 Das Gesundheits-System in Deutschland

Die Gesundheit ist für alle Menschen wichtig.

Deshalb gibt es in Deutschland ein Gesundheits-System.

Manche Menschen haben nur wenig Geld.

Alle Menschen bekommen Hilfen für ihre Gesundheit:

- Wenn sie krank sind.
- Wenn sie alt sind.
- Wenn sie eine Behinderung haben.



© 123rf.com/Ivan Kmitv

7.2 So finden Sie den richtigen Arzt oder Ärztin

Vielleicht sind Sie krank.

Oder Sie brauchen eine Impfung.

Dann gehen Sie zu einem Arzt für Allgemein-Medizin.

Oder zu einer Ärztin für Allgemein-Medizin.

Ein anderes Wort dafür ist: **Haus-Arzt** oder **Haus-Ärztin**.

Haus-Ärzte arbeiten in einer Praxis.

Sie müssen bevor Sie zum Arzt gehen einen Termin machen.

Die Haus-Ärzte können Ihnen nicht helfen?

Dann müssen Sie zu einem **Fach-Arzt** gehen.

Oder zu einer **Fach-Ärztin**.

Das sind Fach-Leute für bestimmte Krankheiten.

Zum Beispiel:

- Für Frauen-Krankheiten.
- Für Kinder-Krankheiten.
- Für Augen-Krankheiten.
- Für Haut-Krankheiten.

Sie brauchen eine Überweisung für die Fach-Ärzte.

Die Überweisung bekommen Sie von Ihrem Haus-Arzt oder von Ihrer Haus-Ärztin.

Darin steht:

Zu diesem Fach-Arzt oder Fach-Ärztin sollen Sie gehen.

Zum Beispiel:

Sie sollen zu einem Haut-Arzt oder einer Haut-Ärztin gehen.

Dann müssen Sie selbst einen Haut-Arzt oder einer Haut-Ärztin suchen.

In der Praxis von dem Haut-Arzt oder der Haut-Ärztin machen Sie einen Termin.

Die Überweisung nehmen Sie mit zu dem Termin.

So finden Sie einen Arzt oder eine Ärztin für Allgemein-Medizin oder einen Fach-Arzt oder eine Fach-Ärztin

Schauen Sie auf dieser Internet-Seite: → www.arztsuche Hessen.de

Klicken Sie auf: Suche

Dort können Sie Ihre Adresse eingeben.

Dann sehen Sie die Adressen von allen Ärzten und Ärztinnen in Ihrer Nähe.

Jede Arzt-Praxis hat Öffnungszeiten.

Vielleicht ist die Arzt-Praxis geschlossen.

Aber Sie brauchen dringend ärztliche Hilfe.

Dann ist der **Ärztliche Bereitschafts-Dienst** für Sie da.

Informationen über den Bereitschafts-Dienst finden Sie im Internet:

→ www.bereitschaftsdienst-hessen.de

Auf der Internet-Seite stehen zum Beispiel:

- Die Adressen von den Bereitschafts-Dienst-Zentralen.
- Die Öffnungszeiten von den Bereitschafts-Dienst-Zentralen.
- Die Informationen über **Not-Dienst-Apotheken**.
- Not-Dienst-Apotheken haben abends geöffnet.

Oder nachts.

Sie können den Ärztlichen Bereitschafts-Dienst auch anrufen.

Das ist die Telefon: 116 117

Sie wählen diese Telefonnummer.

Sie brauchen keine Vor-Wahl.

Es gibt auch eine **App** vom Ärztlichen Bereitschafts-Dienst in Hessen.

Die App heißt: **ÄBD Hessen**

Die App ist ein Programm für das Smartphone.

Sie bekommen die App im App-Store.

Die App ist kostenlos.

Sind Sie schwer verletzt?

Oder sind Sie lebens-bedrohlich krank?

Dann rufen Sie den **Rettungs-Dienst**.

Das ist die Telefon: 112.

Sie wählen diese Telefon.

Sie brauchen keine Vor-Wahl.



© Kassenärztliche Vereinigung Hessen

7.3 Die Kranken-Versicherung

Jeder Mensch in Deutschland muss eine Kranken-Versicherung haben.

Das steht so im Gesetz.

Vielleicht sind Sie einmal krank.

Oder jemand aus Ihrer Familie.

Und Sie brauchen die Hilfe von einem Arzt oder einer Ärztin.

Oder Medikamente.

Oder andere Hilfen für die Gesundheit.

Diese Sachen kosten viel Geld.

Dafür gibt es die Kranken-Versicherung.

Die Kranken-Versicherung bekommen Sie bei den gesetzlichen Kranken-Kassen.

Das bezahlen die Kranken-Kassen

Die Kranken-Kassen bezahlen verschiedene Sachen für die Menschen.

Zum Beispiel:

- **Die Kosten für einen Arztbesuch**

Vielleicht gehen Sie zu einem Arzt oder zu einer Ärztin.

Weil Sie krank sind.

Dann müssen Sie in der Arzt-Praxis Ihre Kranken-Versicherungs-Karte zeigen.

- **Medikamente**

Vielleicht sagt der Arzt oder die Ärztin:

Diese Medikamente sollen Sie nehmen.

Der Arzt oder die Ärztin schreibt Ihnen dann ein Rezept.

Mit dem Rezept gehen Sie in eine Apotheke.

In der Apotheke bekommen Sie die Medikamente.

Dann bezahlt die Kranken-Kasse das ganze Geld für die Medikamente:

1. Wenn Sie jünger als 18 Jahre sind.

2. Wenn Sie eine Zuzahlungs-Befreiung haben.

- **Dann müssen Sie etwas Geld für die Medikamente selbst bezahlen:**

1. Wenn Sie 18 Jahre oder älter sind.

2. Und wenn Sie keine Zuzahlungs-Befreiung haben.

Sie bezahlen dann einen Eigen-Anteil von **höchstens 10 Euro**.

- **Behandlung im Kranken-Haus**

Vielleicht müssen Sie in ein Kranken-Haus.

Für eine besondere Untersuchung.

Oder für eine Operation.

Oder nach einem Unfall.

Dann bezahlt die Kranken-Kasse den Arzt.

Und das Zimmer.

Manchmal müssen Sie einen Eigen-Anteil bezahlen.

- **Vorsorge-Untersuchungen**

Sie können verschiedene Vorsorge-Untersuchungen machen.

Das sind ärztliche Untersuchungen.

Damit Sie gesund bleiben.

Welche Vorsorge-Untersuchungen bezahlt werden?

Das sagt Ihnen Ihre Kranken-Kasse.

So finden Sie die richtige Kranken-Versicherung

Lassen Sie sich beraten!

Alle gesetzlichen Krankenkassen beraten Sie zu ihren Angeboten.

Im Internet finden Sie viele Informationen.

Zum Beispiel:

- Welche Kranken-Kassen es gibt.
- Wieviel Geld Sie für die Kranken-Kasse bezahlen müssen.
- Welche Gesundheits-Hilfen von den Kranken-Kassen bezahlt werden.

Das ist die Internet-Seite:

→ www.krankenkassen.de

Klicken Sie auf: Gesetzliche Krankenkassen

EU-Bürger und Ausländer

Sie haben keine deutsche Staatsbürgerschaft.

Dann können Sie sich hier informieren:

→ www.krankenkassen.de

Klicken Sie auf:

1. Meine Krankenkasse
2. Ich komme aus dem Ausland



© 123rf.com/ Oksana Kuzmina

Besondere Regeln für Geflüchtete

Die Regeln für Asyl-Bewerber und Asyl-Bewerberinnen stehen im Gesetz.

Das Gesetz heißt:

Asyl-Bewerber-Leistungs-Gesetz.

Die Regeln für die Kranken-Versorgung stehen im Paragraf 4 und Paragraf 6.

Im Gesetz steht:

Die Kranken-Kassen bezahlen nur für wenige Sachen.

Das gilt für diese Asyl-Bewerber und Asyl-Bewerberinnen:

- Menschen mit Duldung.
- Asyl-Bewerber und Asyl-Bewerberinnen mit Aufenthalts-Gestattung.
- Asyl-Bewerber und Asyl-Bewerberinnen im Asyl-Verfahren.

Vielleicht brauchen Sie dringend ärztliche Hilfe.

Dann müssen Sie vorher einen **Kranken-Schein bei dem Sozial-Amt holen**.

Den Kranken-Schein brauchen Sie:

- Für den Arzt oder für die Ärztin.
- Für den Fach-Arzt oder für die Fach-Ärztin.
- Für das Kranken-Haus.

Weitere Informationen

Auf dieser Internet-Seite können Sie Informationen finden.

Über das Gesundheits-System in Deutschland in verschiedenen Sprachen.

Und über die Kranken-Versicherung für Geflüchtete.
Die Informationen sind in mehreren Sprachen.

→ www.krankenkassenzentrale.de

Klicken Sie auf:

1. Versicherung
2. Incoming-Ausländer



7.4 Ärztliche Hilfe ohne Kranken-Versicherung

Menschen ohne Aufenthalts-Papiere

Sie haben keine Aufenthalts-Papiere.

Oder Ihre Aufenthalts-Papiere sind nicht gültig.

Dann können Sie keine Hilfen von den Kranken-Kassen bekommen.

Vielleicht haben Sie einen schweren Unfall.

Und Sie sind verletzt.

Oder Sie sind plötzlich schwer krank.

Aber Sie haben keine Kranken-Versicherung.

Dann können Sie trotzdem ärztliche Hilfe bekommen.

Sie müssen bei der Behandlung nicht Ihren Namen sagen.



Hier bekommen Sie Hilfe im Notfall:

In Mainz:

Medinetz e. V.

Caritas-Zentrum Delbrêl

Aspeltstraße 10

55118 Mainz-Neustadt

Telefon: 0176 - 62 03 33 02

E-Mail-Adresse: info@medinetzmainz.de

→ www.medinetzmainz.de

Sprechzeit: Montag von 18 bis 19.45 Uhr

Hier bekommen Sie Hilfe im Notfall:

In Frankfurt:

Malteser Migranten Medizin

Im Agaplesion Markus Krankenhaus

Wilhelm-Epstein-Straße 2

5. Stock, eingang neben der Apotheke

60431 Frankfurt am Main

Telefon: 0 69 - 94 21 050

E-Mail-Adresse: info@malteser-frankfurt.de

Sprechzeit: Montag von 15 bis 19 Uhr

Schauen Sie auch auf der Internet-Seite:

→ www.malteser.de

Klicken Sie auf:

1. Menü
2. Angebote & Leistungen
3. Menschen ohne Kranken-Versicherung

Oder gehen Sie mit dem QR-Code auf die Internet-Seite



7.5 Beratung für ältere Menschen

Sind Sie schon älter?

Vielleicht haben Sie eine Behinderung.

Oder jemand aus Ihrer Familie.

Dann können Sie sich beraten lassen.

Von den Mitarbeitenden der Beratungs-Stelle für ältere und behinderte Menschen.

Die Beratung gibt es:

- Am Telefon.
- In der Beratungs-Stelle.
- Bei Ihnen zuhause.

Hier ist die Adresse:

Beratungsstelle für ältere und behinderte Menschen

Leitstelle Älterwerden

Haus der Senioren.

Frankfurter Straße 12

65428 Rüsselsheim am Main

Telefon: 0 61 42 - 83 28 75 oder 0 61 42 - 83 0

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr

Donnerstag von 16 bis 18 Uhr

Oder Sie machen vorher einen Termin.

Adressen finden Sie auf Seite 166

Oder Sie sehen das Heft „Seniorenprogramm“ an.

Die Leitstelle Älterwerden gibt das Heft jedes Jahr neu heraus.

Sie bekommen das Heft „Seniorenprogramm“ im Rathaus Rüsselsheim.



© 123rf.com/Ocskay Bence Mor

Das Heft ist kostenlos.

Oder Sie laden das aktuelle Heft im Internet herunter.

Das ist die Internet-Seite:

→ www.ruesselsheim.de

Klicken Sie auf:

1. Stadtleben
2. Soziales
3. Ältere Menschen
4. Haus der Senioren

Oder Sie gehen mit dem QR-Code auf die Internet-Seite:



7.6 Wohnen für ältere Menschen

Manche älteren Menschen brauchen wenig Pflege.

Manche älteren Menschen brauchen viel Pflege.

Deshalb gibt es für ältere Menschen verschiedene Möglichkeiten zum Wohnen.

Zu Hause wohnen

Einige ältere Menschen wohnen zu Hause.

Dann können die Menschen Hilfe bekommen.

Von einem ambulanten Pflege-Dienst.

Ambulant heißt:

Der Pflege-Dienst kommt zu den älteren Menschen nach Hause.

In einem Pflege-Heim wohnen

Einige ältere Menschen wohnen in einem Pflege-Heim.

Es gibt in Rüsselsheim verschiedene Möglichkeiten.

Adressen finden Sie auf Seite 166.

Zum Wohnen in Pflege-Heimen:

- **Betreutes Wohnen**

Die Menschen wohnen allein.

Und die Menschen bekommen Hilfen.

- **Alten-Heim oder Pflege-Heim**

Die Menschen bekommen Hilfen und Pflege.

- **Alten-Wohn-Gemeinschaft**

Ältere Menschen wohnen zusammen in einer Wohnung.

Oder in einem Haus.

Das nennt man Wohn-Gemeinschaft.

Das kurze Wort dafür ist: WG

- **Geriatrische Tages- und Reha-Kliniken**

So nennt man Kranken-Häuser für ältere Menschen.

In die Tages-Klinik kommen die älteren Menschen nur am Tag.

In die Reha-Klinik kommen die älteren Menschen für längere Zeit.

Zum Beispiel für ein paar Wochen.

Um gesund zu werden.

- **Hospiz**

Das Hospiz ist für sehr kranke Menschen.

Die Menschen werden bald sterben.

Im Hospiz soll es den Menschen gut gehen.

Die Zimmer sind schön eingerichtet.

Die kranken Menschen bekommen Medikamente gegen die Schmerzen.

Und die kranken Menschen bekommen Unterstützung:

Wenn sie Angst haben.

Wenn sie traurig sind.

Die Unterstützung ist auch für die Familie von den kranken Menschen.

Vielleicht möchten Sie mehr Informationen zum Wohnen von älteren Menschen.

Dann können Sie auf diesen Internet-Seiten schauen:

→ www.wohnen-im-alter.de

oder

→ www.kreisgg.de

Klicken Sie auf:

1. Familie
2. Senioren
3. Pflegestützpunkt

Geld für das Wohnen in Pflege-Heimen

Das Wohnen in Pflege-Heimen kostet viel Geld.

Vielleicht haben Sie dafür nicht genug Geld.

Dann können Sie Geld dazu bekommen.

Für diese Sachen können Sie Geld dazu bekommen:

- Wohnen im Alten-Heim
- Wohnen im Pflege-Heim
- Pflege für eine kurze Zeit
- Pflege in einer Tages-Klinik

Sie können sich beraten lassen.

Und Sie bekommen mehr Informationen.

Bei dem Fachdienst Hilfen in Altenpflegeheimen.

Sie können dort einen Termin machen.

Sie können auch auf der Internet-Seite schauen:

→ www.kreisgg.de

Klicken Sie auf:

1. Soziales
2. Soziale Hilfen
3. Hilfen in Altenpflegeheimen

**Hier bekommen Sie Hilfe
und Informationen:**

Landratsamt Groß-Gerau

Fachdienst Hilfen

in Altenpflegeheimen

Wilhelm-Seipp-Straße 4

64521 Groß-Gerau

Telefon:

0 61 52 - 98 93 86

0 61 52 - 98 93 87

0 61 52 - 98 93 88

0 61 52 - 98 94 07

7.7 Menschen mit Behinderung

Vielleicht haben Sie eine Behinderung.

Oder jemand aus Ihrer Familie.

Für Menschen mit Behinderung gibt es verschiedene Hilfen.

Sie können sich beraten lassen.

Und Sie bekommen alle Informationen über die Hilfen.

Bei dem Sozialverband VdK in Rüsselsheim.

Die Mitarbeitenden helfen Ihnen gerne.

Das ist die Adresse:

Geschäftsstelle Sozialverband VdK - OV Rüsselsheim

Am Treff 7A

65428 Rüsselsheim am Main

Telefon: 0 61 42 - 64 86 6

E-Mail-Adresse: ov-ruesselsheim@vdk.de

Sie können auch in die offene Sprechstunde kommen:

Dienstag von 15 bis 18 Uhr

Freitag von 9 bis 11 Uhr

Sie finden im Internet mehr Informationen für Menschen mit Behinderung.

Zu diesen Themen gibt es im Internet Informationen:

- Beratung
- Begleitung
- Wohnen
- Arbeit
- Förderung

Internet-Adresse: → www.vdk.de/ov-ruesselsheim

Mehr hilfreiche Adressen finden Sie im Anhang ab Seite 167.

7.8 Soziale Hilfen

Vielleicht haben Sie nicht genug Geld zum Leben im Alter.

Dann können Sie soziale Hilfen bekommen.

Zum Beispiel Geld zum Leben.

Oder Hilfe bei der Pflege.

Das Geld und die Hilfe können auch kranke Menschen bekommen.

Wenn sie wegen der Krankheit nicht mehr arbeiten können.

Man sagt auch:

Die Menschen haben volle Erwerbs-Minderung.

Das Landrats-Amt Groß-Gerau hat eine Service-Stelle.

Die Mitarbeitenden helfen Ihnen.

Sie bekommen dort alle Informationen.

Und Sie können Ihre Anträge in der Service-Stelle vom Landrats-Amt abgeben.

Das ist die Adresse:

Landrats-Amt Groß-Gerau

Servicestelle Sozialhilfe und Grundsicherung

Wilhelm-Seipp-Straße 4

64521 Groß-Gerau

Telefon: 0 61 52 - 98 90

Internet-Adresse: → www.kreisgg.de

Klicken Sie auf:

1. Soziales
2. Soziale Hilfen
3. Sozialhilfe und Grundsicherung

Oder Sie gehen mit dem QR-Code auf die Internet-Seite:



8. Mobilität und Verkehr

8.1 Mit Bus und Bahn fahren

Öffentlicher Personen-Nah-Verkehr

Vielleicht haben Sie kein Auto.

Aber Sie können zu allen Orten fahren.

Mit Bus und Bahn.

Bus und Bahn gehören zum:

Öffentlichen Personen-Nah-Verkehr.

Das kurze Wort dafür heißt: **ÖPNV**

Ein anderes Wort für Bahn ist Zug.

Es gibt im ÖPNV verschiedene Bahnen:

- **S-Bahn**
- **Regional-Bahn**
Die Abkürzung ist **RB**.
- **Regional-Express**
Die Abkürzung ist **RE**.

Der RMV

Die Stadt Rüsselsheim ist Teil von dem **Rhein-Main-Verkehrs-Verbund**.

Das kurze Wort dafür heißt: **RMV**

Im RMV arbeiten verschiedene Verkehrs-Unternehmen zusammen.

Zum Beispiel:

- Die Verkehrs-Unternehmen von vielen Städten
- Und die Verkehrs-Unternehmen von vielen Land-Kreisen

Warum das Zusammen-Arbeiten beim RMV gut ist:

Sie können viele verschiedene Busse und Bahnen benutzen.

Und Sie dürfen auf der Fahrt oft umsteigen.

Zum Beispiel vom Bus in die Bahn.



© Stadt Rüsselsheim am Main

Oder von der Bahn in eine andere Bahn.

Oder von einem Bus in einen anderen Bus.

Dafür brauchen Sie nur:

1 Fahr-Karte vom RMV.

Ein anderes Wort für Fahr-Karte ist: **Ticket**



Gut zu wissen:

Kleine Kinder fahren **kostenlos** Bus und Bahn.

Wenn sie **jünger als 6 Jahre** sind.

Wenn sie mit einem Erwachsenen im **RMV** fahren.

Hier kaufen Sie eine Fahr-Karte

Sie können Fahr-Karten für den RMV an verschiedenen Stellen kaufen:

- Am **Fahr-Karten-Automat**
Fahr-Karten-Automaten gibt es an jedem Bahn-Hof.
Und an vielen Halte-Stellen.
Sie können die Fahr-Karte mit Bar-Geld und mit EC-Karte bezahlen.
Informationen gibt es in verschiedenen Sprachen.
- In der **RMV-Vertriebsstelle**
Das kann ein Kiosk sein.
Oder ein Café beim Bahnhof.
- Im **Online-Ticket-Shop**
- Über Ihr **Smartphone**
- Manchmal bei den Fahrern und den Fahrerinnen im **Bus**

- In der RMV-Mobilitäts-Zentrale
Hier bekommen Sie auch persönliche Beratung.
Durch die Mitarbeitenden vom RMV.
Zum Beispiel:
Wie Sie an Ihr Ziel kommen.
Welche verschiedenen Fahr-Karten es gibt.

Das ist die Adresse:

RMV-Mobilitätszentrale

Bahnhofsplatz 2
65428 Rüsselsheim am Main
Telefon: 0 61 42 - 50 00

Vielleicht fahren Sie oft mit Bussen und Bahnen.

Dann ist eine **RMV-Zeit-Karte** billiger.

Die RMV-Zeit-Karten sind für eine bestimmte Zeit:

- Für 1 Tag (Tages-Karte)
- Für 1 Woche
- Für 1 Monat
- Für 1 Jahr

Alle Arten von Fahr-Karten können Sie auch hier kaufen:

Kunden-Zentrum Stadt-Werke Rüsselsheim

Walter-Flex-Straße 74
65428 Rüsselsheim am Main
Telefon: 0 61 42 - 50 00



ACHTUNG:

Sie brauchen beim Fahren mit Bus und Bahn eine gültige Fahr-Karte.
Vielleicht sind Sie einmal **ohne Fahr-Karte** unterwegs.
Und Sie werden kontrolliert.
Dann müssen Sie **60 Euro** als Strafe bezahlen.

So finden Sie die richtige Bahn oder den richtigen Bus

Sie haben ein Ziel.

Dorthin möchten Sie fahren.

Mit dem Bus oder mit der Bahn.

Jetzt brauchen Sie Informationen.

- Mit welchem Bus müssen Sie fahren?
Oder mit welcher Bahn?
- Wann fährt der Bus?
Oder die Bahn?

Sie können sich beraten lassen.

In der **RMV-Mobilitäts-Zentrale**.

Sie können aber auch im Internet schauen unter:

→ www.rmv.de

Klicken Sie auf: Verbindungssuche

Das können Sie auf der Internet-Seite eingeben:

- Wo Sie starten wollen.
- Wann Sie starten wollen.
- Wohin Sie fahren wollen

Dann bekommen Sie die richtige Information.

Sie können mit dem QR-Code auf die Internet-Seite gehen:



© Stadt Rüsselsheim am Main



Sie möchten mit der Bahn fahren

Dann können Sie im Internet nach dem richtigen Zug suchen.

Die Informationen finden Sie in der **Fahr-Plan-Auskunft**.

Von der **Deutschen Bahn**.

Die Informationen gibt es in verschiedenen Sprachen.

Die **Fahr-Plan-Auskunft** ist auf dieser Internet-Seite:

→ www.bahn.de

Oder Sie schauen an dem Bahn-Hof.

Dort sind Fahr-Pläne für die Bahnen.

Darin steht:

Wohin die Bahnen fahren.

Wann die Bahnen los-fahren.

Sie möchten mit dem Bus fahren

Dann können Sie im Internet nach dem richtigen Bus suchen.

Die Informationen finden Sie in der **Fahr-Plan-Auskunft**.

Das ist die Internet-Adresse:

→ www.stadtwerke-ruesselsheim.de

Klicken Sie auf: Busverkehr

Oder Sie gehen mit dem QR-Code auf die Internet-Seite:

Sie können auch an den Bus-Halte-Stellen schauen.

Dort sind Fahr-Pläne für die Busse.

Darin steht:

Wohin die Busse fahren.

Wann die Busse los-fahren.



© Stadt Rüsselsheim am Main



8.2 Fahr-Karten für Schüler und Schülerinnen

Die billigste Fahr-Karte für Schüler und Schülerinnen ist:

Das **Schüler-Ticket** Hessen.

Das **Schüler-Ticket** ist für:

- Schüler und Schülerinnen
- Und Auszubildende.

Auszubildende machen eine Berufs-Ausbildung.

Mit dem Schüler-Ticket kann man Bus und Bahn fahren.

In ganz Hessen.

Und in Mainz.

Das Schüler-Ticket gilt für **1 Jahr**.

Man kann zu allen Uhr-Zeiten mit dem Schüler-Ticket fahren.

Am Tag und in der Nacht.

Das Schüler-Ticket kostet **365 Euro**.

Sie können das Schüler-Ticket in Rüsselsheim an diesen Stellen kaufen:

Kundenzentrum Stadtwerke Rüsselsheim

Walter-Flex-Straße 74

65428 Rüsselsheim am Main

Telefon: 0 61 42 - 50 00

RMV-Mobilitätszentrale

Bahnhofsplatz 2
65428 Rüsselsheim am Main
Telefon: 0 61 42 - 50 00

Das müssen Sie vor dem Kauf von dem Schüler-Ticket nach-weisen:

- Sie wohnen in Hessen.
Oder Ihr Kind wohnt in Hessen.
- Sie sind **unter 18 Jahre** alt.
Oder Ihr Kind ist unter 18 Jahre alt.
- Sie sind **18 Jahre oder älter?**
Dann brauchen Sie eine Bescheinigung von Ihrer Schule.
Oder eine Bescheinigung von Ihrem Ausbildungs-Betrieb.

Im Internet können Sie den **Bestell-Schein** für das Schüler-Ticket **herunter-laden**:

→ www.stadtwerke-ruesselsheim.de

Klicken Sie auf:

1. Buskarten und Preise
2. Schülerticket Hessen

Oder Sie gehen mit dem QR-Code auf die Internet-Seite:



Das Schüler-Ticket kostenlos bekommen

Sie wollen wissen ob Ihre Kinder das Schüler-Ticket kostenlos bekommen können?

Dann können Sie sich im Internet informieren.

→ www.ruesselsheim.de

Klicken Sie hier:

1. Rathaus
2. Dienstleistungen A-Z
3. F - Fahrtkosten / Schülerfahrtkostenerstattung / Schülerbeförderung

Sie können auch hier fragen:

Magistrat der Stadt Rüsselsheim

Fachbereich Bildung und Betreuung

Ferdinand-Stuttman-Strasse 15 (City Forum Eichsfeld)
65428 Rüsselsheim am Main
Telefon: 06142 - 832719

8.3 Fahr-Rad fahren in Rüsselsheim und Umgebung

Vielleicht haben Sie ein Fahr-Rad.

Sie können gut Fahr-Rad fahren in Rüsselsheim.

Denn es gibt hier keine Berge.

Sie kommen mit dem Fahr-Rad schnell an jeden Ort in der Stadt.

Und Fahr-Rad fahren kostet kein Geld.

Rad-Routen-Planer

Vielleicht möchten Sie einen Weg planen mit dem Fahr-Rad.

- Einen schnellen Weg von Ihrem Haus zur Arbeits-Stelle
- Einen sicheren Weg von Ihrem Haus zur Schule
- Einen schönen Weg durch die Natur für eine Fahr-Rad-Tour

Dann hilft Ihnen ein Rad-Routen-Planer.

Im Internet finden Sie den Rad-Routen-Planer vom Land Hessen:

→ www.radroutenplaner.hessen.de

Oder Sie gehen mit dem QR-Code auf die Internet-Seite:

Regeln für das Fahr-Rad-Fahren

Es gibt Regeln für das Fahren mit den Fahr-Rad.

An diese Regeln müssen Sie sich halten.

Erwachsene müssen mit dem Fahr-Rad auf der Straße fahren.

Manchmal gibt es **Rad-Fahr-Wege** auf der Straße.

Sie sind mit weißem Strich von der Fahr-Bahn für Autos getrennt.

Auf dem Rad-Fahr-Weg ist ein weißes Fahr-Rad auf den Boden gemalt.

Es gibt einen Rad-Fahr-Weg auf Ihrer Straße?

Dann müssen Sie den Rad-Fahr-Weg benutzen.

Sie müssen immer **rechts fahren**.

WICHTIG:

Kinder unter 8 Jahren müssen auf dem Geh-Weg fahren.

Kinder zwischen 8 und 10 Jahren dürfen auf dem Geh-Weg fahren.

Kinder im Alter von 10 Jahren und älter müssen auf der Straße fahren.

Oder auf dem Rad-Fahr-Weg.

Vielleicht gibt es einen extra Rad-Fahr-Weg.

Oder es gibt einen Rad-Fahr-Weg und einen Geh-Weg zusammen.

Dann müssen Sie diesen Weg benutzen.

Diese Wege erkennen Sie an den blauen Schildern.



Ein Fahr-Rad in Bus und Bahn mitnehmen

Vielleicht haben Sie eine gültige Fahr-Karte für den RMV.

Dann können Sie Ihr Fahr-Rad zu bestimmten Zeiten im Bus mitnehmen.

Oder in der Bahn:

- Montags bis freitags von 9 Uhr bis 12 Uhr und nach 19 Uhr
- Samstags ab 16 Uhr
- Sonntags und an Feiertagen den ganzen Tag

Wenn dort genug Platz ist.

Das Mitnehmen vom Fahr-Rad kostet kein extra Geld.

Gut zu wissen:

Vielleicht ist nicht genug Platz im Bus oder in der Bahn.

- Weil Kinder-Wagen den Platz brauchen.
- Oder Rollstuhl-Fahrer.

Dann dürfen Sie das Fahr-Rad **nicht** mitnehmen.

Manchmal ist es sehr voll im Bus oder in der Bahn.

Zum Beispiel am frühen Morgen und am späten Nachmittag.

Das sind die **Haupt-Verkehrs-Zeiten**.

Zu diesen Zeiten nehmen Sie Ihr Fahr-Rad besser nicht mit.

Dann dürfen die Mitarbeitenden von Bus und Bahn entscheiden:

- Sie dürfen Ihr Fahr-Rad mitnehmen.
- Oder Sie dürfen Ihr Fahr-Rad nicht mitnehmen.

Ein Fahr-Rad ausleihen

Vielleicht haben Sie kein Fahr-Rad.

Aber Sie möchten einmal mit dem Fahr-Rad fahren.

Dann können Sie ein Fahr-Rad ausleihen.

Das kostet Geld.

Hier können Sie ein Fahr-Rad ausleihen in Rüsselsheim:

Herrmanns Radhaus

Darmstädter Straße 52

65428 Rüsselsheim

→ www.herrmannsradhaus.de

Oder Sie gehen mit dem QR-Code auf die Internet-Seite:



nextbike Rüsselsheim

→ www.nextbike.de

Hier leihen Sie ein Fahr-Rad im Internet aus.

Auf der Internet-Seite finden Sie mehr Informationen:

- Wie Sie sich anmelden.
- Wie viel Geld das Ausleihen kostet.
- Wo Sie das Fahr-Rad bekommen.

Fahr-Rad-Kurse für Erwachsene

Vielleicht können Sie noch nicht Fahr-Rad fahren.

Dann können Sie das Fahr-Rad-Fahren lernen.

Zum Beispiel in einem Fahr-Rad-Kurs für Erwachsene.

Diese Fahr-Rad-Kurse macht der

Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club Landesverband Hessen e.V.

Das kurze Wort dafür heißt: **ADFC**

Die Fahr-Rad-Kurse sind auf dem **Alten Flug-Platz Bonames** in **Frankfurt**.

Die Fahr-Rad-Kurse kosten Geld.

Und Sie müssen sich vorher anmelden.

Sie finden mehr Informationen auf der Internet-Seite:

→ www.hessen.adfc.de

Klicken Sie auf:

1. ADFC Hessen
2. Service & Infos
3. Radfahrkurse

Sie können auch mit dem QR-Code auf die Internet-Seite gehen:



Fahr-Rad-Kurse für Frauen

In Rüsselsheim gibt es manchmal Fahr-Rad-Kurse für Frauen.

Die Fahr-Rad-Kurse sind auf einem Übungs-Platz.

Dort fahren keine Autos.

Die Kurse sind kostenlos.



© Stadt Rüsselsheim am Main

Hier können Sie nach einem Fahr-Rad-Kurs für Frauen fragen:

Frauenzentrum Rüsselsheim e.V.

Darmstädter Straße 101

65428 Rüsselsheim am Main

Telefon: 0 61 42 - 96 57 57

8.4 Kraft-Fahrzeug fahren in Deutschland

Sie möchten in Deutschland ein Fahrzeug fahren.

Ein Fahrzeug ist zum Beispiel:

- Ein Auto
- Oder ein Motor-Rad
- Oder ein Lkw
- Oder ein Bus

Dann brauchen Sie eine Fahr-Erlaubnis für dieses Fahr-Zeug.

Die Fahr-Erlaubnis

Vielleicht dürfen Sie in einem anderen Land ein Fahrzeug fahren.

Sie haben also eine Fahr-Erlaubnis.

Jetzt möchten Sie in Deutschland ein Fahrzeug fahren.

Das müssen Sie vorher prüfen:

- Ob Sie mit Ihrer Fahr-Erlaubnis in Deutschland fahren dürfen.
- Wie lange Sie mit Ihrer Fahr-Erlaubnis in Deutschland fahren dürfen.

Dafür gibt es verschiedene Regeln.

Sie haben Ihre Fahr-Erlaubnis gemacht:

- In einem Mitglieds-Land von der Europäischen Union.
Man sagt auch: In einem **EU-Land**.



- In einem Mitglieds-Land vom Europäischen Wirtschafts-Raum.

Man sagt auch: In einem **EWR-Land**.

Also in Island, Liechtenstein oder Norwegen.

Dann **dürfen** Sie mit Ihrer Fahr-Erlaubnis in Deutschland fahren.

Wenn die Fahr-Erlaubnis für ein **Auto** ist.

Vielleicht ist die Fahr-Erlaubnis für ein Motor-Rad.

Oder für einen Lkw.

Oder für einen Bus.

Dann dürfen Sie manchmal **nicht** in Deutschland fahren.

Das müssen Sie bei der Fahrerlaubnisbehörde prüfen lassen.

Fahr-Erlaubnis aus einem Dritt-Staat

Sie haben Ihre Fahr-Erlaubnis in einem **Dritt-Staat** gemacht.

Das bedeutet:

Das Land gehört **nicht** zur EU.

Und das Land gehört **nicht** zum EWR.

Dann dürfen Sie mit Ihrer Fahr-Erlaubnis in Deutschland fahren.

Aber nur für 6 Monate.

Nach 6 Monaten brauchen Sie eine deutsche Fahr-Erlaubnis.

Vielleicht können Sie die Fahr-Erlaubnis aus Ihrem Land umschreiben lassen.

Dann bekommen Sie eine deutsche Fahr-Erlaubnis.

Ohne extra Prüfungen.

Aber das geht nur:

Wenn Sie aus einem bestimmten Land kommen.

Vielleicht wird die Fahr-Erlaubnis aus Ihrem Land nicht umgeschrieben.

Dann müssen Sie für die deutsche Fahr-Erlaubnis eine Ausbildung machen.

Bei einer deutschen Fahr-Schule.

Am Ende von der Fahr-Schul-Ausbildung schreiben Sie einen Test.

Und Sie machen eine Fahr-Prüfung.

Ob Ihre Fahr-Erlaubnis umgeschrieben wird?

Das können Sie bei der Fahr-Erlaubnis-Behörde fragen.

Bringen Sie dafür Ihre ausländische Fahr-Erlaubnis mit.

Das ist die Adresse:

Fahrerlaubnisbehörde des Kreises Groß-Gerau:

Wilhelm-Seipp-Straße 4

64521 Groß-Gerau

Telefon: 0 61 52 - 98 91 41

E-Mail-Adresse: feb@kreisgg.de

Sie können auch im Internet schauen:

→ www.kreisgg.de

Klicken Sie auf:

1. Verkehr
2. Führerscheinstelle
3. Ausländische Fahrerlaubnisse

Oder Sie gehen mit dem QR-Code auf die Internet-Seite:



Die Zulassung von einem Auto

Sie haben ein Auto.

Oder Sie kaufen ein Auto.

Und Sie möchten mit dem Auto in Deutschland fahren.

Dann müssen Sie zur **Zulassungs-Stelle**.

Dort melden Sie das Auto an.

Diese Papiere brauchen Sie bei der Zulassungs-Stelle:

- Ihren Ausweis
- Fahrzeug-Papiere für das Auto
- Gültige HU-Bescheinigung für das Auto
- Nachweis einer Kfz-Haftpflicht-Versicherung für das Auto



- Nachweis Ihres Bank-Kontos
- Kennzeichenschilder (falls vorhanden)

Vielleicht bringen Sie Ihr Auto aus dem Ausland mit.

Dann müssen Sie **mit dem Auto** zur Zulassungs-Stelle.

Dort melden Sie das Auto auf Ihren Namen an.

Und auf Ihre deutsche Adresse.

Die Mitarbeitenden von der Zulassungs-Stelle beraten Sie.

Sie können Ihr Auto hier an-melden:

Kfz-Zulassungsbehörde von dem Kreis Groß-Gerau

Standort Rüsselsheim

Hans-Sachs-Straße 96

65428 Rüsselsheim am Main

Telefon: 0 61 52 - 98 98 40 00

E-Mail-Adresse: zulrhm@ kreisgg.de

Im Internet finden Sie mehr Informationen:

→ www.kreisgg.de

Klicken Sie auf:

1. Verkehr
2. Kfz-Zulassungsstelle
3. Zulassung

Oder Sie gehen mit dem QR-Code auf die Internet-Seite:



WICHTIG:

Sie müssen eine Versicherung für Ihr Auto haben.

Die Versicherung für das Auto heißt: **Kfz-Haftpflicht-Versicherung.**

Vielleicht haben Sie einen Unfall mit dem Auto.



Dabei machen Sie etwas an einem anderen Auto kaputt.

Und der Unfall ist Ihre Schuld.

Dann bezahlt die Kfz-Haftpflicht-Versicherung die Reparatur des anderen Autos.

Sie müssen erst die Kfz-Haftpflicht-Versicherung für Ihr Auto machen.

Dann können Sie das Auto bei der Zulassungs-Stelle anmelden.

Achtung:

Vielleicht melden Sie Ihr Auto nicht an.

Und Sie fahren mit dem Auto.

Dann müssen Sie eine Strafe bezahlen.

Auf dieser Internet-Seite können Sie sich informieren:

→ www.bussgeldkatalog.org

Oder Sie gehen mit dem QR-Code auf die Internet-Seite:



Carsharing

Das Wort Carsharing kommt aus der englischen Sprache.

Es bedeutet:

Mehrere Menschen teilen sich ein Auto.

Carsharing ist billiger als ein eigenes Auto.

Auch Rüsselsheim gibt es Carsharing-Stationen.

An den Stationen stehen die Autos vom Carsharing.

Die Stationen sind zum Beispiel von diesen Firmen:

- Flinkster
- book-n-drive

Vielleicht möchten Sie ein Auto vom Carsharing benutzen.

Dann müssen Sie sich vorher bei einer Firma anmelden.

Sie bekommen eine Kunden-Karte.

Mit der Kunden-Karte leihen Sie ein Auto.

9. Geld und Versicherungen

9.1 Ein Bank-Konto eröffnen

Das Bank-Konto heißt auch: Giro-Konto.

Es ist für alle Geschäfte mit Geld wichtig.

Dann brauchen Sie zum Beispiel ein Giro-Konto:

- Wenn Sie eine Kranken-Versicherung abschließen.
- Wenn Sie eine Wohnung mieten.
- Wenn Sie einen Vertrag machen.
- Wenn Sie eine Arbeit anfangen.

Wichtig:

Ein Giro-Konto gibt es bei Banken und Sparkassen.

Jede Bank hat andere Regeln für das Giro-Konto.

Das Giro-Konto kostet meistens Geld.

Vergleichen Sie den Preis bei den verschiedenen Banken.

Sie brauchen für ein neues Konto verschiedene Papiere.

Zum Beispiel einen Ausweis.

Welche Papiere Sie noch zeigen müssen:

Das sagt Ihnen die Bank.

Achtung:

Sie bekommen von Ihrer Bank eine Bank-Karte.

Ein anderes Wort dafür ist **EC-Karte**.

Sie müssen die Bank-Karte sicher aufbewahren.

Ihre Bank-Karte ist weg?

Sie sollen sofort diese Telefon anrufen: **116 116**

Die Bank sperrt die verlorene Bank-Karte.

9.2 Abgaben und Steuer

Steuer für Arbeit-Nehmer oder Arbeit-Nehmerinnen.

Sie haben eine Arbeit.

Und Sie bekommen Geld für die Arbeit.

Dann sind Sie ein Arbeit-Nehmer beziehungsweise eine Arbeit-Nehmerin.

Sie müssen Steuer bezahlen.

Die Steuer auf Arbeit heißt: Einkommens-Steuer.

Man bezahlt die Steuer an das Finanz-Amt.

Sie arbeiten vielleicht in einer Firma.

Der Chef oder die Chefin ist Ihr Arbeit-Geber.

Das Geld für Ihre Arbeit nennt man: Brutto-Lohn.

Der Arbeit-Geber bezahlt die Einkommens-Steuer für Sie.

Er bezahlt die Einkommens-Steuer von Ihrem Brutto-Lohn.

Der Arbeit-Geber bezahlt vom Brutto-Lohn noch mehr für Sie.

Zum Beispiel:

- Kranken-Versicherung
- Renten-Versicherung
- Arbeitslosen-Versicherung
- Pflege-Versicherung
- Solidaritäts-Zuschlag

Das restliche Geld für Ihre Arbeit nennt man: Netto-Lohn.

Der Arbeit-Geber überweist den Netto-Lohn auf Ihr Giro-Konto.

Steuer selbst bezahlen

Sie bezahlen die Steuer selbst an das Finanz-Amt.

Zum Beispiel:

- Wenn Sie eine eigene Firma haben.
- Wenn Sie selbst-ständig arbeiten.
- Wenn Sie Geld von einer Rente bekommen.
- Wenn Sie ein Haus haben.

Und Sie bekommen dafür Miete.

Steuer-Erklärung

Sie erklären dem Finanz-Amt:

So viel Geld haben Sie für ihre Arbeit bekommen.

Und so viel Steuer haben Sie bezahlt.

Das nennt man: Steuer-Erklärung.

Vielleicht haben Sie zu viel Geld bezahlt.

Dann bekommen Sie Geld vom Finanz-Amt zurück.

Wichtig:

Vielleicht sind Sie selbst-ständig.

Dann bezahlen Sie die Steuer selbst an das Finanz-Amt.

Dann müssen Sie eine Steuer-Erklärung machen.

Oder Sie sind Arbeit-Nehmer.

Oder Arbeit-Nehmerinnen.

Dann fragen Sie das Finanz-Amt in Ihrer Stadt:

Ob Sie die Steuer-Erklärung machen sollen.

Vielleicht arbeiten Sie in einem Mini-Job.

Das heißt: Sie verdienen nicht mehr als 450 Euro im Monat.

Egal, wie viele Stunden Sie arbeiten.

Dann bezahlen Sie keine Einkommens-Steuer an das Finanz-Amt.

Hier ist das Finanz-Amt für Rüsselsheim:

Finanzamt Groß - Gerau

Europaring 11 bis 13

64521 Groß - Gerau

Telefon: 0 61 52 - 99 24 01

E-Mail-Adresse: Poststelle@fa-gge.hessen.de



Sie wollen mehr wissen über die Steuer-Erklärung.

Und die Einkommens-Steuer.

Dann schauen Sie im Internet:



<https://gofrankfurtsteuer.hessen.de/steuern>



In englischer Sprache:

<https://gofrankfurttax.hessen.de/taxes>

9.3 Schulden

Vielleicht haben Sie Probleme mit Geld.

Sie sind in Not:

- Weil Ihr Giro-Konto gesperrt wird.
- Weil der Strom abgestellt wird.
- Weil Sie Ihre Miete nicht bezahlen können.

Dann können Sie Hilfe bekommen.

In der Beratungs-Stelle der Verbraucher-Zentrale.

Sie können hier einen Termin machen:

Beratungs-Stelle in Rüsselsheim

Schuldner- und Insolvenz-Beratung für Rat-Suchende

Marktstraße 29

(Der Eingang ist in der Weisenauer Straße.)

65428 Rüsselsheim am Main

Telefon: 06142 - 63268

E-Mail-Adresse: schuldnerberatung-ruesselsheim@verbraucherzentrale-hessen.de

Vielleicht trinken Sie oft Alkohol.

Oder Sie nehmen andere Drogen.

Und Sie haben Probleme mit Geld.

Die Schuldner-Beratungs-Stelle der Caritas hilft Drogen-Abhängigen.

- Die Hilfe kostet kein Geld.
- Und Sie müssen nicht Ihren Namen sagen.
- Sie sollen vorher einen Termin machen.
- Oder eine E-Mail schreiben.

Das ist die Adresse von der Beratungs-Stelle:

Caritas-Zentrum Rüsselsheim

Virchowstraße 23

65428 Rüsselsheim am Main

Telefon: 0 61 42 - 40 96 70

E-Mail-Adresse: caritaszentrum-dicker-busch@cv-offenbach.de

9.4 Privat-Haftpflicht-Versicherung

Sie machen etwas kaputt.

Vielleicht weil Sie nicht aufgepasst haben.

Dann müssen Sie den Schaden mit Geld bezahlen.

Das sagt das Gesetz.

Sie möchten sich und Ihre Familie schützen.

Dann brauchen Sie eine Privat-Haftpflicht-Versicherung.

Zum Beispiel:

Sie stoßen mit Ihrem Fahrrad an ein Auto.

Das Auto hat eine kaputte Stelle.

Es muss in die Werkstatt.

Dann gibt die Versicherung das Geld dafür.

Die Privat-Haftpflicht-Versicherung muss man nicht haben.

Sie ist aber sehr wichtig.

Deshalb sollten Sie die Privat-Haftpflicht-Versicherung machen.

Im Internet finden Sie die Anbieter von Versicherungen.

Vergleichen Sie die Preise für die Privat-Haftpflicht-Versicherung.

Die Privat-Haftpflicht-Versicherung ist für Sie alleine.

Oder für Ihre ganze Familie.

9.5 Kfz-Haftpflicht-Versicherung

Das Auto ist ein Kraft-Fahr-Zeug (Kfz).

Sie besitzen ein Auto.

Und Sie wollen mit dem Auto im Straßen-Verkehr fahren.

Dann **müssen** Sie eine **Kfz-Haftpflicht-Versicherung** haben.

Das steht so im Gesetz.

Es gibt verschiedene Kfz-Haftpflicht-Versicherungen.

Im Internet können Sie die Preise und die Leistungen vergleichen.

Dafür ist die Kfz-Haftpflicht-Versicherung:

Vielleicht machen Sie einen Unfall mit Ihrem Auto.

Und Sie haben die Schuld.

Und Sie haben ein anderes Auto kaputt gemacht.

Oder ein Mensch ist verletzt.

Der Mensch muss in ein Kranken-Haus.

Das Geld dafür bezahlt die Kfz-Haftpflicht-Versicherung.

9.6 Verbraucher-Recht

In Deutschland werden Sie Sachen kaufen.

Und Verträge abschließen.

Sie sind dann ein Verbraucher.

Verbraucher haben besondere Rechte.

Zu diesen Rechten können Sie sich beraten lassen.

Bei der Verbraucher-Zentrale.

Das ist die Adresse:

Verbraucherzentrale Hessen e.V.

Beratungsstelle Rüsselsheim / Groß-Gerau

Marktstraße 29

65428 Rüsselsheim am Main

Telefon: 0 61 42 - 63 26 8

E-Mail-Adresse: ruesselsheim@verbraucherzentrale-hessen.de

Sie finden mehr Informationen auf der Internet-Seite:

→ www.verbraucherzentrale-hessen.de

Klicken Sie auf:

1. Beratung
2. Beratungsstellen
3. Rüsselsheim

10. Bürger-Beteiligung und Politik

Politiker und Politikerinnen in Deutschland entscheiden wichtige Dinge.

Aber auch die Menschen bestimmen die Politik mit.

Denn die Menschen dürfen die Politiker und Politikerinnen wählen.

Das nennt man: **Wahl-Recht**.

Und die Menschen dürfen in der Politik mitmachen.

Das nennt man: **Bürger-Beteiligung**.

Vielleicht sind Sie kein Deutscher.

Oder keine Deutsche.

Sie können auch bei der Politik in Deutschland mitmachen.

Aber es gibt verschiedene Regeln für die verschiedenen Länder.

In diesem Kapitel bekommen Sie wichtige Informationen:

Zum Wahl-Recht.

Und zur Bürger-Beteiligung.

10.1 Wahlen und Wahl-Recht

Die Menschen in Deutschland haben ein Wahl-Recht.

Sie dürfen die Politiker und Politikerinnen wählen.

Das steht in einem Gesetz.



Und das sind die wichtigsten Wahlen in Deutschland:

- **Landtags-Wahl**

Sie wählen Politiker und Politikerinnen für den Landtag in Ihrem Bundes-Land.

Der Landtag entscheidet Dinge für das Bundes-Land.

Vielleicht wohnen Sie in Rüsselsheim.

Dann ist Hessen Ihr Bundes-Land.

Immer nach 5 Jahren wird ein neuer Landtag gewählt.

- **Bundestags-Wahl**

Sie wählen Politiker und Politikerinnen für den Bundestag.

Der Bundestag entscheidet Dinge für ganz Deutschland.

Immer nach 4 Jahren wird ein neuer Bundestag gewählt.

- **Europa-Wahl**

Sie wählen Politiker und Politikerinnen für das Europa-Parlament.

Das Europa-Parlament entscheidet Dinge:

Für alle Länder in der Europäischen Union.

Immer nach 5 Jahren wird ein neues Europa-Parlament gewählt.

10.2 Aktives und passives Wahl-Recht

In Deutschland gibt es zwei verschiedene Wahl-Rechte:

1. Das aktive Wahl-Recht
2. Das passive Wahl-Recht

Das aktive Wahl-Recht

Sie haben einen deutschen Pass.

Und Sie sind 18 Jahre oder älter.

Dann haben Sie das aktive Wahl-Recht.

Das bedeutet: **Sie dürfen wählen.**

Zum Beispiel bei diesen Wahlen:

- Bundestags-Wahl
- Landtags-Wahl
- Kommunal-Wahl
- Bürgermeister-Wahl
- Senioren-Beirats-Wahl



© Stadt Rüsselsheim am Main

Das passive Wahl-Recht

Sie haben einen deutschen Pass.

Und Sie sind 18 Jahre oder älter.

Dann haben Sie das passive Wahl-Recht.

Das bedeutet: Sie dürfen sich von anderen Menschen wählen lassen.

Sie können dann als Politiker oder Politikerin arbeiten.

Zum Beispiel arbeiten Sie dann:

- Für den Deutschen Bundestag
- Für den Landtag
- Für die Kommunal-Vertretung
- Für den Ausländer-Beirat

Wahl-Recht für EU-Bürger und EU-Bürgerinnen

Vielleicht wohnen Sie in Rüsselsheim.

Und Sie sind ein EU-Bürger.

Oder eine EU-Bürgerin.

Sie dürfen dann in Deutschland wählen bei diesen Wahlen:

- Kommunal-Wahl
- Europa-Wahl

10.3 Wahlen und Politik in Rüsselsheim am Main

Bei der Kommunal-Wahl wählen Sie die Politiker und Politikerinnen für Ihre Stadt.

Dann dürfen Sie bei der Kommunal-Wahl wählen:

1. Sie wohnen in Rüsselsheim am Main.
2. Sie haben einen deutschen Pass.
Oder Sie sind EU-Bürger und EU-Bürgerin.
3. Sie sind 18 Jahre oder älter.

Das sind die wichtigsten kommunalen Wahlen in Rüsselsheim am Main:

- **Die Wahl der Stadtverordneten-Versammlung**
Die Stadtverordneten-Versammlung entscheidet wichtige Dinge.
Und sie kümmert sich um die Arbeit in den Ämtern und Behörden.
Immer nach 5 Jahren wird eine neue Stadtverordneten-Versammlung gewählt.
- **Die Wahl des Ober-Bürgermeisters oder der Ober-Bürgermeisterin**
Der Ober-Bürgermeister ist der Chef der Stadt-Verwaltung.
Oder die Ober-Bürgermeisterin ist die Chefin der Stadt-Verwaltung.
Immer nach 6 Jahren wird ein neuer Ober-Bürgermeister gewählt.
Oder eine neue Ober-Bürgermeisterin.

Im Internet können Sie sich über Wahlen und Politik in Rüsselsheim informieren:

→ www.ruesselsheim.de

Klicken Sie auf:

1. Rathaus
2. Politik

Schauen Sie auch auf diese Internet-Seite

Dort bekommen Sie noch mehr Informationen zur Wahl:

→ www.wahlen.hessen.de

Oder Sie gehen mit dem QR-Code auf die Internet-Seite:



10.4 Der Ausländer-Beirat in Rüsselsheim

Was ist für Ausländer und Ausländerinnen in Rüsselsheim wichtig?

Darüber spricht der Ausländer-Beirat.

Der Ausländer-Beirat macht Vorschläge.

Zum Beispiel den Politikern und Politikerinnen der Stadtverordneten-Versammlung.

Die Wahl des Ausländer-Beirats

Bei dieser Wahl wählen Sie die Mitglieder für den Ausländer-Beirat in Rüsselsheim.

Immer nach 5 Jahren wird ein neuer Ausländer-Beirat gewählt.

Dann dürfen Sie bei der Wahl von dem Ausländer-Beirat wählen:

1. Sie wohnen schon 3 Monate oder länger in Rüsselsheim.
2. Sie haben keinen deutschen Pass.
3. Sie sind 18 Jahre oder älter.

Gut zu wissen:

Vielleicht haben Sie einen Pass aus einem anderen Land.

Oder Sie sind ein Staaten-loser oder eine Staaten-lose.

Dann dürfen Sie sich in den Ausländer-Beirat wählen lassen.

Vielleicht leben Sie schon länger in Deutschland.

Und Sie haben jetzt einen deutschen Pass.

Auch dann können Sie in den Ausländer-Beirat gewählt werden.

Aber Sie dürfen den Ausländer-Beirat nicht wählen.

Im Internet können Sie sich über den Ausländer-Beirat in Rüsselsheim informieren.

→ www.ruesselsheim.de

Klicken Sie auf:

1. Stadtleben
2. Soziales
3. Migration - Integration
4. Geschäftsstelle des Ausländerbeirats



Schauen Sie auch auf diese Internet-Seite:

→ www.agah-hessen.de

Klicken Sie auf:

1. Ausländerbeiräte
2. Ausländerbeiräte in Hessen von A - Z

Oder Sie gehen mit dem QR-Code auf die Internet-Seite:



10.5 Der Senioren-Beirat in Rüsselsheim

Was ist für ältere Menschen in Rüsselsheim wichtig?

Darüber spricht der Senioren-Beirat.

Der Senioren-Beirat macht Vorschläge.

Zum Beispiel den Politikern und Politikerinnen der Stadtverordneten-Versammlung.

Immer nach 5 Jahren wird ein neuer Senioren-Beirat gewählt.

Schauen Sie auch auf diese Internet-Seite:

→ www.ruesselsheim.de

Klicken Sie auf:

- Stadtleben
- Soziales
- Ältere Menschen
- Seniorenvertretung / Seniorenbeirat



10.6 So können Sie auch noch bei der Politik mitmachen

Das Wahl-Recht gehört zur Bürger-Beteiligung.

Aber zur Bürger-Beteiligung gehört auch:

- Der Bürger-Entscheid oder das Bürger-Begehren
- Das Demonstrations-Recht oder die Versammlungs-Freiheit
- Die ehren-amtliche Arbeit

Der Bürger-Entscheid und das Bürger-Begehren

Sie sind Bürger oder Bürgerin in einer Stadt.

Vielleicht finden Sie eine Sache in Ihrer Stadt besonders wichtig.

Und andere Bürger und Bürgerinnen finden das auch wichtig.

Deshalb wollen Sie mit-entscheiden.

Dann können Sie einen **Antrag auf Bürger-Begehren** stellen.

Die Menschen unterschreiben dann auf einer besonderen Liste.

Das bedeutet: Die Menschen finden die Sache auch wichtig.

Die Liste mit den Unterschriften geben Sie dann ab.

Bei den Politikern und Politikerinnen in Ihrer Stadt.

Aber für das Bürger-Begehren gibt es Regeln.

Zum Beispiel:

- Wie viele Unterschriften brauchen Sie.
- Wann müssen Sie die Unterschriften abgeben.

Sie haben alle Regeln eingehalten?

Dann stimmen die Politiker und Politikerinnen über die Sache ab.

Das Demonstrations-Recht und die Versammlungs-Freiheit

Die Menschen in Deutschland haben ein Demonstrations-Recht.

Und die Menschen haben Versammlungs-Freiheit.

Das steht im Gesetz.

Das heißt:

Menschen dürfen sich mit vielen anderen Menschen treffen.

Vielleicht laufen die Menschen zusammen durch die Straßen.

Oder sie treffen sich auf einem Platz.

Dabei rufen die Menschen laut ihre Meinung zu einer Sache

Oft haben die Menschen Plakate dabei.

Darauf steht auch ihre Meinung.

Der Staat beschützt die Menschen bei der Demonstration.

Es sind dann Polizisten bei der Demonstration dabei.

Diese Regeln gibt es für eine Demonstration:

- Sie dürfen keine Waffen mitnehmen.
- Sie müssen bei der Demonstration friedlich sein.
- Sie müssen die Demonstration anmelden.

Das sollen Sie mindestens 2 Tage vor der Demonstration tun.

Das machen Sie beim Ordnungs-Amt der Stadt.

Achtung:

Sie sind aus einem anderen Land nach Deutschland gekommen?

Manchmal haben Sie nicht das gleiche Demonstrations-Recht.

Oder die gleiche Versammlungs-Freiheit.

Wie es Menschen mit deutschem Pass haben.

Die ehren-amtliche Arbeit

Sie können in Ihrer Stadt ehren-amtlich mitarbeiten.

Auch das gehört zu der Bürger-Beteiligung.

Zum Beispiel können Sie mit einem Ehren-Amt anderen Menschen helfen.

Und in Ihrer Stadt Dinge besser machen.

Das Ehren-Amt bedeutet:

Sie finden eine Sache wichtig.

Und Sie möchten für die Sache arbeiten.

Aber Sie bekommen kein Geld für diese Arbeit.

Dafür macht ein Ehren-Amt Spaß.

Und Sie lernen andere Menschen in Ihrer Stadt kennen.

In Rüsselsheim gibt es viele Möglichkeiten.

Wie Sie sich für andere Menschen einsetzen können.

Hier können Sie nach einer ehren-amtlichen Arbeit fragen:

Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main

Fachbereich Sport und Ehrenamt

Marktplatz 4

65428 Rüsselsheim am Main

Telefon: 0 61 42 - 83 27 94

Schauen Sie auch auf die Internet-Seite von dem Kreis Groß-Gerau.

Dort finden Sie viele Informationen.

→ www.kreisgg.de

Klicken Sie auf:

1. Ehrenamt

Oder Sie gehen mit dem QR-Code auf die Internet-Seite:



Schauen Sie auch auf diese Internet-Seite.

Es gibt dort eine Such-Maschine für das Ehren-Amt in Hessen:

→ www.ehrenamtssuche-hessen.de

Oder Sie gehen mit dem QR-Code zu der Such-Maschine:



Die Ehrenamts-Card in Hessen

Sie wohnen in Hessen?

Und Sie arbeiten jede Woche 5 Stunden oder länger ehren-amtlich?

Dann dürfen Sie die Ehrenamts-Card des Landes Hessen beantragen.

Damit möchte sich das Land Hessen bei Ihnen bedanken.

Für Ihre freiwillige Arbeit.

Mit der Ehrenamts-Card bekommen Sie viele Dinge billiger.

Zum Beispiel:

- Eintritt in das Museum
- Eintritt in das Schwimmbad

- Karten für das Theater
- Karten für Sport-Veranstaltungen

Sie können sich auf dieser Internet-Seite informieren:

→ www.ruesselsheim.de

Klicken Sie auf:

1. Stadtleben
2. Bürgerengagement und Ehrenamt
3. Ehrenamts-Card

Oder Sie gehen mit dem QR-Code auf die Internet-Seite:



11. Informationen für Geflüchtete

Vielleicht sind Sie aus Ihrem Land geflohen.

Weil dort Krieg ist.

Oder weil Sie verfolgt werden:

- Zum Beispiel wegen Ihrer Religion.
- Oder wegen Ihrer politischen Meinung.

Dann sind Sie ein Flüchtling.

Ein anderes Wort für Flüchtlinge ist: Geflüchtete.

Jetzt sind Sie in Rüsselsheim am Main.

Was sollen Sie jetzt tun?

Damit Sie gut ankommen.

Das lesen Sie in diesem Kapitel.

11.1 Das Grund-Gesetz

In Deutschland gibt es feste Regeln.

Die Regeln stehen in einem Gesetz-Buch.

Der Name für das Gesetz-Buch ist: **Grund-Gesetz**.

Die Regeln gelten für alle Menschen in Deutschland.

Im Internet können Sie sich über das **Grund-Gesetz** informieren:

→ www.bundestag.de

Klicken Sie auf:

1. Parlament
2. Aufgaben
3. Rechtliche Grundlagen
4. Grundgesetz



© 123rf.com/alandy

11.2 So stellen Sie einen Asyl-Antrag

Sie möchten in Deutschland bleiben?

Dann müssen Sie einen **Asyl-Antrag** stellen.

Asyl bedeutet:

Sie bitten in Deutschland um Schutz.

Dafür gehen Sie selbst zur

Außen-Stelle vom Bundes-Amt für Migration und Flüchtlinge.

Das kurze Wort für dieses Amt ist: **BAMF**.

Danach bekommen Sie eine Einladung vom BAMF.

Für eine **Anhörung**.

Darum geht es bei der Anhörung

Die Anhörung beim BAMF ist **sehr wichtig** für Sie.

Gehen Sie auf jeden Fall zu diesem Termin.

Ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin vom Amt spricht mit Ihnen.

Erzählen Sie von dem Leben in Ihrem Land.

Und sagen Sie ganz genau:

- Warum sind Sie aus Ihrem Land geflohen?
- Wie werden Sie in Ihrem Land verfolgt?

Vielleicht sprechen Sie nur wenig Deutsch.

Dann ist bei Ihrer Anhörung ein **Dolmetscher** dabei.

Oder eine **Dolmetscherin**.

Diese Person spricht Ihre Sprache und Deutsch.

Sie dürfen auch einen **Rechts-Anwalt** mitnehmen.

Oder eine **Rechts-Anwältin**.

Vielleicht möchten Sie eine Vertrauens-Person mitnehmen.

Die Person darf in keinem Asyl-Verfahren sein.

Der Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin schreibt Ihren Namen auf.

Und Ihre Adresse.

Der Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin macht auch ein Foto von Ihnen.

Und Abdrücke von Ihren Fingern.

Im Internet finden Sie mehr Informationen darüber:

→ www.asyl.net

Klicken Sie auf: Information zur Anhörung

Oder Sie schauen hier:

→ www.bamf.de

Klicken Sie auf:

1. Asyl und Flüchtlingsschutz
2. Ablauf des Asylverfahrens
3. Persönliche Anhörung

Der Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin vom BAMF prüft dann:

Ob Sie Asyl bekommen.

Oder ob Sie nicht als Flüchtling anerkannt werden.

Diese Prüfung heißt auch **Asyl-Verfahren**.

Das Asyl-Verfahren kann lange dauern.

Zum Beispiel ein paar Wochen.

Oder ein paar Monate.

Manchmal ein paar Jahre.

Die Aufenthalts-Gestattung

Ihr Asyl-Verfahren kann lange dauern.

Für diese Zeit bekommen Sie eine **Aufenthalts-Gestattung**.

Die Aufenthalts-Gestattung ist wie ein Ausweis.

Sie müssen die Aufenthalts-Gestattung immer dabei haben.



© Pixabay

Das steht in der Aufenthalts-Gestattung:

- Ob Sie arbeiten dürfen.
- Wie Sie arbeiten dürfen.
- An welchem Ort in Deutschland Sie sein dürfen.

Gut zu wissen:

Die Aufenthalts-Gestattung ist kein Aufenthalts-Titel.

Haben Sie Fragen?

Dann kommen Sie zu der **Ausländer-Behörde**.

Die Mitarbeitenden erklären Ihnen alles.

Das ist die Adresse:

Ausländerbehörde

Fachbereich Sicherheit und Ordnung

Bereich Einbürgerung und Migration

Ludwig-Dörfler-Allee 4

65428 Rüsselsheim am Main

Telefon: 0 61 42 - 83 24 21

Sie können sich im Internet informieren:

→ www.ruesselsheim.de

Klicken Sie auf:

1. Rathaus
2. Ämter A - Z
3. F
4. Fachbereich Sicherheit und Ordnung
5. Bereich Einbürgerung und Migration

Oder Sie gehen mit dem QR-Code auf die Internet-Seite:



Die Entscheidung über Ihren Asyl-Antrag

Bei jedem Asyl-Antrag prüft das BAMF:

Ob die Person das Recht auf Schutz in Deutschland hat.

Diese Arten von Schutz gibt es.

Art.16a GG	• Anerkennung der Asyl-Berechtigung
§3 AsylG	• Zuerkennung des Flüchtlings-Schutzes
§4 AsylG	• Zuerkennung des Subsidiären Schutzes
§60 V + VII AufenthG	• Feststellung Abschiebungs-Verbot

Ihr Asyl-Antrag ist fertig geprüft?

Dann bekommen Sie den schriftlichen Bescheid vom BAMF.

In dem Bescheid kann stehen:

- Ihr Asyl-Antrag wurde positiv entschieden.
Sie sind als Flüchtling anerkannt
Oder subsidiär schutzberechtigt.
Oder haben ein Abschiebeverbot.
Oder Ihr Asyl-Antrag wurde negativ entschieden.
Und Sie bekommen kein Asyl.

Sie bekommen Asyl

Vielleicht bekommen Sie Asyl.

Dann bekommen Sie eine **Aufenthalts-Erlaubnis**.

Bei der **Ausländer-Behörde**.

Die Erlaubnis gilt für 3 Jahre.

Oder für 1 Jahr.

Dann wird sie nach einem Jahr erneuert. Bei der Ausländerbehörde.

Nach 3 Jahren prüft das BAMF Ihr Asyl noch einmal.

Vielleicht bekommen Sie danach keine neue Aufenthalts-Erlaubnis.

Oder Sie dürfen nach 3 Jahren unter bestimmten Voraussetzungen für immer in Deutschland bleiben.

Mit einer Aufenthalts-Erlaubnis können Sie:

- Einen Integrations-Kurs machen
- Arbeiten
- Sozial-Leistungen beantragen

Sie bekommen kein Asyl

Vielleicht wird Ihr Asyl-Antrag abgelehnt.

Dann bekommen Sie einen **Ablehnungs-Bescheid**.

Das kann in dem Bescheid stehen:

1. Die Ausreise-Aufforderung

Das bedeutet:

Sie müssen Deutschland wieder verlassen.

In dem Bescheid steht ein Datum.

Bis zu diesem Tag müssen Sie ausreisen.

2. Die Abschiebungs-Androhung

Vielleicht sind Sie nicht bis zu dem Termin ausgereist.

Dann werden Sie abgeschoben.

Das bedeutet:

Die Polizei holt Sie in Ihrer Wohnung ab.

Und bringt Sie in ein Flugzeug.

Sie werden zur Ausreise gezwungen.

Duldung

Vielleicht müssen sie ausreisen. Aber Sie können nicht.

Vielleicht haben Sie keinen Reise-Pass.

Oder Sie sind krank.

Oder Sie machen eine Ausbildung.

Oder Sie haben einen anderen sehr wichtigen Grund.

Reden Sie mit der Ausländerbehörde.

Die Ausländerbehörde entscheidet.

Vielleicht müssen Sie nicht direkt ausreisen.

Dann bekommen Sie eine Duldung.

Solange sie eine Duldung haben, gibt es keine Abschiebung.

Die Abschiebung ist ausgesetzt.

Auf der Duldung steht ein Datum.

Danach brauchen Sie eine neue Duldung.

Von der Ausländer-Behörde.

Ohne Duldung kann man Sie abschieben

.

So klagen Sie gegen den Ablehnungs-Bescheid

Oft können Sie gegen die Entscheidung vom BAMF klagen.

Das machen Sie bei dem **Verwaltungs-Gericht**.

Aber Sie müssen das schnell machen.

Im Ablehnungs-Bescheid steht: Wie das geht.

Vielleicht suchen Sie sich dafür einen Rechts-Anwalt.

Oder eine Rechts-Anwältin.

Mehr Informationen gibt es auf diesen Internet-Seiten:

Die Internetseite vom **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge**:

→ www.bamf.de

Die Internetseite von der **Internationalen Organisation für Migration**:

→ www.germany.iom.int

Oder Sie gehen mit dem QR-Code auf die Internet-Seite:



Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen

In Deutschland gibt es viele Gesetze für Geflüchtete.

Die Gesetze sind oft schwer zu verstehen.

Kommen Sie zum **CaritasZentrum** in Rüsselsheim.

Die (ehrenamtlichen-) -Mitarbeitenden helfen Ihnen

beim Ausfüllen von bestimmten Anträgen.

Aber Sie sollen vorher einen Termin machen.

Persönlich oder per Telefon.

Sie bekommen Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen auf:

- Arbeitslosen-Geld I
- Arbeitslosen-Geld II (Hartz IV)
- Grund-Sicherung
- Wohn-Geld
- Kinder-Geld
- Kinder-Zuschlag
- Basis-Elterngeld
- Gebühren-Befreiung der GEZ
- Schwer-Behinderung

Das ist die Adresse:

CaritasZentrum

Virchowstraße 23

65428 Rüsselsheim am Main

Telefon: 0 61 42 - 40 96 70

E-Mail-Adresse: caritaszentrum-dicker-busch@cv-offenbach.de

11.3 Beratung für Geflüchtete in Rüsselsheim

In Rüsselsheim gibt es viele Beratungs-Angebote für Geflüchtete.

Zum Beispiel von Vereinen.

Die Adressen von Beratungs-Stellen finden Sie ab Seite 161.

Beratung zur Arbeit

Vielleicht haben Sie eine Arbeits-Erlaubnis.

Das steht in Ihrem Asyl-Bescheid.

Oder in Ihrer Aufenthalts-Erlaubnis.

Sie können auch bei der **Ausländer-Behörde** nachfragen.

Beratung beim Job-Center

Das Job-Center vom Kreis Groß-Gerau hat ein Service-Büro.

In Rüsselsheim am Main.

Die Mitarbeitenden dort beraten Sie.

Und sie suchen mit Ihnen zusammen eine Arbeit.

Sie sollen vorher einen Termin machen.

Das ist die Adresse:

Kommunales Jobcenter Kreis Groß-Gerau

Servicebüro Rüsselsheim

Eisenstraße 40

65428 Rüsselsheim am Main

Telefon: 0 61 52 - 9854 - 200

E-Mail-Adresse: ruesselsheim@jc-gg.de

Schauen Sie auch auf die Internet-Seite:

→ www.jobcenter-gg.de

Klicken Sie auf: Servicebüro Rüsselsheim

Oder Sie gehen mit dem QR-Code auf die Internet-Seite:



Fach-Stelle Geflüchtete und Arbeit

Vielleicht brauchen Sie Beratung wegen:

- Anerkennung von Ihrem **Schul-Abschluss**
- Anerkennung von Ihrem **Berufs-Abschluss**
- **Ausbildung**
- **Arbeit**

Das Job-Center vom Kreis Groß-Gerau hat eine Fach-Stelle.

Die Mitarbeitenden dort beantworten Ihre Fragen.

In diesen Sprachen gibt es Beratung:

- Deutsch
- Englisch
- Französisch
- Arabisch

Das ist die Adresse:

Fachstelle Geflüchtete und Arbeit

Sankt-Florian-Straße 2

64521 Groß-Gerau

Telefon: 0 61 52 - 95 51 555

E-Mail-Adresse: FachstelleGefluechteteundArbeit@jc-gg.de

Beratung zum Sprach-Erwerb

Sie sollen schnell die deutsche Sprache lernen.

Denn Sie brauchen Deutsch für viele Sachen:

- Zum Beispiel bei der Arbeit.
- Oder beim Einkaufen.

In Rüsselsheim können Sie verschiedene Sprach-Kurse machen.

Kommen Sie dafür zur **Sprach-Beratung**.

Die Mitarbeitenden dort schauen:

- Aus welchem Land kommen Sie.
- Welche Dokumente haben Sie.
- Wie gut können Sie Deutsch sprechen.
- Was ist für Sie wichtig.

Danach finden die Mitarbeitenden den richtigen Kurs für Sie.

Zum Beispiel:

- Einen Integrations-Kurs
- Einen Kurs für Eltern
- Einen Alphabetisierungs-Kurs

Manche Kurse können Sie auch ohne einen Aufenthalts-Titel machen.

Diese Dokumente sollen Sie zur Sprach-Beratung mitbringen:

- Ihren **Ausweis**
- Vielleicht bekommen Sie Geld vom Amt.
Dann bringen Sie die **Unterlagen vom Amt** mit.
- Vielleicht haben Sie eine **Verpflichtungs-Bescheinigung**.
Von der Ausländer-Behörde.
Dann bringen Sie die Verpflichtungs-Bescheinigung mit.
- Sie haben einen **Berechtigungs-Schein** für einen Sprach-Kurs.
Vom Job-Center.
Dann bringen Sie den Berechtigungs-Schein mit.

Die Adressen für die Sprach-Beratung finden Sie hier:

Im Kapitel **Sprache** auf Seite 33.

Beratung zur Schwangerschaft und Sexualität



© 123rf.com/ Dragan Grkic

Vielleicht möchten Sie etwas über Verhütung wissen.

Damit Sie nicht schwanger werden.

Oder Sie möchten bald ein Baby bekommen.

Vielleicht sind Sie schwanger.

Dann können Sie sich beraten lassen.

Es gibt in Rüsselsheim verschiedene Beratungsstellen.

Die Adressen finden Sie auf Seite 166

Eine Beratungsstelle zum Thema Schwangerschaft und Sexualität ist pro familia.

Das ist die Adresse:

pro familia

Lahnstraße 30

65428 Rüsselsheim am Main

Telefon: 06142 - 12 14 2

E-Mail-Adresse: ruesselsheim@profamilia.de

Sie finden mehr Informationen auf der Internet-Seite:

→ www.profamilia.de

Klicken Sie auf:

1. Hessen
2. Beratungsstelle Rüsselsheim

Oder Sie gehen mit dem QR-Code auf die Internet-Seite:



Beratung für ein Studium

Vielleicht möchten Sie studieren.

Oder Sie haben schon in Ihrem Land studiert.

Und Sie möchten dieses Studium in Deutschland zu Ende machen.

Das können Sie zum Beispiel hier:

An der **Hochschule RheinMain** in **Wiesbaden** und **Rüsselsheim**.

Dort gibt es für Geflüchtete:

- Ein Programm zur Orientierung an der Hochschule.
- Eine sprachliche Vorbereitung auf das Studium.

Kommen Sie zur Sprech-Stunde.

Und lassen Sie sich beraten.

Die Sprech-Stunde in Rüsselsheim ist:

Mittwoch von 10 bis 12 Uhr.

Das ist die Adresse:

Hochschule RheinMain

Campus Am Brückweg

Gebäude A

Raum A 016

Am Brückweg 26

65428 Rüsselsheim am Main

Beratung beim Jugend-Migrations-Dienst

Vielleicht sind Sie jünger als 18 Jahre.

Und Sie haben:

- Fragen zur Schul-Wahl
- Fragen zur Berufs-Planung
- Fragen zur Anerkennung von Bildungs-Abschlüssen
- Schwierigkeiten mit der Sprache
- Persönliche Probleme

Dann melden Sie sich beim **Jugend-Migrations-Dienst** (JMD).

Die Mitarbeitenden beraten Sie.

Das ist die Adresse für die Beratung:

Internationaler Bund - Jugendmigrationsdienst

Ausbildungs- und Qualifizierungs-Beratung

Beratungsstelle Ausbildung und Arbeit

Darmstädter Str. 18a

64521 Groß-Gerau

Telefon: 06152-1876213

E-Mail-Adresse: jmd-gross-gerau@internationaler-bund.de

Es gibt eigene **Migrations-Beratungs-Stellen** für Erwachsene.
Die Adressen finden Sie im Anhang ab Seite 161.

Beratung zur Rückkehr in Ihr Land

Vielleicht möchten Sie in Ihr Land zurückgehen.

Um wieder dort zu leben.

Das nennt man auch: **Rückkehr**.

Dann können Sie sich beraten lassen.

Die Beratung gibt es in verschiedenen Sprachen.

Die Beratung bietet das **Regierungspräsidium Darmstadt** an.

In Zusammenarbeit mit der Stadt Rüsselsheim am Main.

Hier können Sie nach der Rückkehrberatung fragen:

Regierungspräsidium Darmstadt

E-Mail-Adresse: FreiwilligeAusreise@rpda.hessen.de

Telefon: 06151 - 12 89 00

Für Frauen

- Information, Hilfe und Beratung
- andere Frauen treffen
- Deutsch lernen und sprechen
- Fahrrad fahren lernen
- und vieles mehr

Das Frauenzentrum hat viele Angebote für Frauen,
ein wichtiges ist IDA - Unterstützung für geflüchtete Frauen.

Das ist die Adresse:

Frauenzentrum e.V.

Silke Stolzmann & Eva-Maria Burok-Höhler

Darmstädter Straße 101

65428 Rüsselsheim am Main

Telefon: 06142 - 96 57 57

E-Mail-Adresse: info@frauenzentrum.de

Beratung zur Gesundheit

Vielleicht sind Sie neu angekommen in Deutschland.

Und Sie haben noch keine Kranken-Versicherung.

Sie können trotzdem bei Krankheit Hilfe bekommen.

Von einem Arzt oder einer Ärztin.

Wo Sie die Hilfe bekommen?

Das lesen Sie in **Kapitel 7 Gesundheit und Soziales** ab Seite 96.

Dort finden Sie noch mehr Informationen über Gesundheit.

Beratung bei schlimmen Erlebnissen

Vielleicht haben Sie vor Ihrer Flucht schlimme Dinge erlebt.

Weil Sie in Ihrem Land verfolgt wurden.

Oder gefoltert.

Vielleicht war Ihre Flucht gefährlich.

Und Sie haben viel Angst gehabt.

Deshalb geht es Ihnen schlecht.

Dann kommen Sie zum Frankfurter Arbeitskreis Trauma und Exil.

Das kurze Wort für diesen Verein ist: **FATRA e. V.**

Sie können sich dort beraten lassen.

Das kostet kein Geld.

Das ist die Adresse:

FATRA e.V.

Frankfurter Arbeitskreis Trauma und Exil
Lindleystraße 15
60314 Frankfurt am Main
Telefon: 069 -499174
E-Mail-Adresse: info@fatra-ev.de

**Netzwerkkoordination Flüchtlingshilfe
der Stadt Rüsselsheim**

Nähere Informationen über die Flüchtlingshilfe
in Rüsselsheim am Main
finden Sie unter folgender Internetseite:
--> www.netzwerk-fluechtlingshilfe-ruesselsheim.de

Hilfe von den Integrations-Lotsen und Integrations-Lotsinnen

Vielleicht sprechen Sie nur wenig Deutsch.

Und Sie kennen sich in Rüsselsheim noch nicht gut aus.

Brauchen Sie Hilfe bei dem Ausfüllen von Formularen?

Oder wünschen Sie eine Begleitung zu einem Amt?

Die Integrations-Lotsen und Integrations-Lotsinnen helfen Ihnen.

Sie beantworten auch Ihre Fragen zum deutschen Schul-System.

Oder sie geben Rat bei der Freizeit-Gestaltung.

Die Hilfe gibt es in verschiedenen Sprachen.

Und die Hilfe ist für Sie kostenlos.

Hier finden Sie die Integrations-Lotsen und Integrations-Lotsinnen:

Rathaus der Stadt Rüsselsheim am Main

Raum 76 a im 3. Ober-Geschoss

Marktplatz 4

65428 Rüsselsheim am Main

Telefon: 06142-832205

E-Mail-Adresse: integrationslotsen@ruesselsheim.de

Sprechzeiten:

Montag und Mittwoch von 10 bis 12 Uhr

Donnerstag von 16 bis 18 Uhr



© Stadt Rüsselsheim am Main

Weitere Adressen

.....
Noch mehr Adressen für Kapitel 1: „Erste Schritte in der neuen Stadt“
.....
Die Migrations-Beratungsstellen helfen Ihnen bei vielen Fragen:

AWO Migrationsberatung Kreis Groß-Gerau

Bahnhofstraße 22 und 23
65428 Rüsselsheim am Main
E-Mail-Adresse: ruesselsheim.mbe@awo-hs.org
Telefon: 06142-4091413 oder 1624884
Webseite: www.awo-hs.org/migration/migrationsberatung/

Diakonisches Werk Groß-Gerau/Rüsselsheim

Schulstr. 17
65421 Groß-Gerau
Telefon: 06152-949380
E-Mail-Adresse: alb@dw-kreisgg.de
Webseite: www.diakonie-kreisgg.de/migranten-fluechtlinge/

Internationaler Bund - Jugendmigrationsdienst

Ausbildungs- und Qualifizierungs-Beratung
Beratungsstelle Ausbildung und Arbeit
Bildungszentrum Groß-Gerau
Darmstädter Str. 18 a
64521 Groß-Gerau
Telefon: 06152-1876213
E-Mail-Adresse: jmd-gross-gerau@ib.de
Webseite: www.internationaler-bund.de/angebot/3834/

Migrationserstberatung des Caritasverbandes Offenbach

Virchowstraße 23

65428 Rüsselsheim am Main

Telefon: 06142-409670

E-Mail-Adresse: caritaszentrum-st.georg@cv-offenbach.de

Webseite: www.caritas-offenbach.de/beratung-und-hilfe/kreis-gross-gerau/

.....
Noch mehr Adressen für Kapitel 2: „Wohnen in Rüsselsheim“
.....

Wohnungsbau-Gesellschaften in Rüsselsheim:

Bauverein AG Darmstadt

Siemensstraße 20

64289 Darmstadt

Telefon: 06151-28150 und 06151-2815-444 (Service-Center)

E-Mail-Adresse: info@bauvereinag.de

Webseite: www.bauvereinag.de

gewobau Rüsselsheim

gewobau Gesellschaft für Wohnen und Bauen Rüsselsheim mbH

Marktstraße 40 / Bahnhofsplatz

65428 Rüsselsheim am Main

Telefon: 06142-4970100

E-Mail-Adresse: info@gewobau-online.de

Webseite: www.gewobau-online.de/

Nassauische Heimstätte GmbH

Schaumainkai 47

60596 Frankfurt am Main

Telefon: 069-60690

E-Mail-Adresse: post@naheimst.de

Webseite: www.naheimst.de/

.....
Noch mehr Adressen für Kapitel 3: „Sprache“
.....

Sprachberatung:

Pinker Institut e.V.

Alte Poststraße 4

65428 Rüsselsheim

Telefon: 06142-1750156

E-Mail-Adresse: pinker-institut@hotmail.com

Webseite: www.pinker-institut.de

Infoplattform „Bildung für Zugewanderte“

Überblick über Bildungsangebote im Kreis Groß-Gerau

Webseite: www.kreisgg.de/bildung/infoplattform-bildung-fuer-zugewanderte/

.....
Noch mehr Adressen für Kapitel 4: „Kinder-Betreuung, Schule und Lernen“
.....

Beratung für Eltern von Kindern mit Entwicklungs-Auffälligkeiten:

Werkstätten für Behinderte Rhein-Main e. V.

Frühförder- und Beratungsstelle

Elsa-Brändström-Allee 13

65428 Rüsselsheim-Königstädten

Telefon: 06142-3017118 oder 3017120

E-Mail-Adresse: info@wfb-rhein-main.de

.....
Noch mehr Adressen für Kapitel 5: „Arbeit und Ausbildung“
.....

Berufliche Beratung:

Ausbildungsverbund Metall

Bernhard-Adelung-Straße 20a

65428 Rüsselsheim am Main

Telefon: 06142-97640

E-Mail-Adresse: info@avm-ruesselsheim.de

Webseite: www.avm-ruesselsheim.de

Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e. V.

Büro Rüsselsheim

Rheinstraße 5

65428 Rüsselsheim am Main

E-Mail-Adresse: ruesselsheim@bwhw.de

Frauenzentrum Rüsselsheim e. V.

Berufliche Beratung und Coaching für Frauen

Darmstädter Straße 101

65428 Rüsselsheim am Main

Telefon: 06142-965757

E-Mail-Adresse: info@frauenzentrum.de

Webseite: www.frauenzentrum.de

Sonstige:

Ausbildungsmesse „Zukunft“

Gewerbeverein Rüsselsheim von 1888 e. V.

Silberstraße 11

65428 Rüsselsheim am Main

Telefon: 06142-795363

E-Mail-Adresse: info@gv1888.de

.....
Noch mehr Adressen für Kapitel 6: „Angebote für Familien, Jugend und Senioren“
.....

Beratungsstellen für Familien und Eltern:

Diakonisches Werk Rüsselsheim

Weserstraße 34

65428 Rüsselsheim am Main

Telefon: 06142-68041

E-Mail-Adresse: info@dw-kreisgg.de

Webseite: www.diakonie-kreisgg.de

Nachbarschafts- und Familienzentrum Böllensee

Paul-Hessemer-Straße 36

65428 Rüsselsheim am Main

Telefon: 06142-9423649

E-Mail-Adresse: familienzentrum-boellensee@ekhn-net.de

Q17 - Quartiersbüro im Berliner Viertel

Berliner Platz 17

65428 Rüsselsheim am Main

Telefon: 01522-1696896

Kontakte für Schwangere:

Frauenklinik am GPR Klinikum

August-Bebel-Straße 59

65428 Rüsselsheim am Main

Telefon: 06142-881316

E-Mail-Adresse: frauenklinik@gp-ruesselsheim.de

Stadt Rüsselsheim am Main

Fachbereich Soziales und Gesundheit

Frühe Hilfen

Mainstraße 7

65428 Rüsselsheim am Main

Telefon: 06142-832884 oder 832307

Webseite: www.ruesselsheim.de/fb-soziales-und-gesundheit

..... Noch mehr Adressen für Kapitel 7: „Gesundheit und Soziales“

Wohnen im Alter:

GPR Seniorenresidenz „Haus am Ostpark“

Schlesienstraße 1

65428 Rüsselsheim am Main

Telefon: 06142-88110

E-Mail-Adresse: senioren@gp-ruesselsheim.de

Martin-Niemöller-Haus

Johann-Sebastian-Bach-Straße 51

65428 Rüsselsheim am Main

Telefon: 06142-9558100

E-Mail-Adresse: niemoeller-haus@mission-leben.de

Senterra Pflegeresidenz

Kürbisstraße 5-9 (Am Friedensplatz)

65428 Rüsselsheim am Main

Telefon: 06142-837870

E-Mail-Adresse: ruesselsheim@alloheim.de

Anlaufstellen für Menschen mit Behinderung:

Werkstätten für Behinderte Rhein-Main e. V.

Wohnstätte Herta Max

Grabenstraße 22

65428 Rüsselsheim am Main

Telefon: 06142-7013630

Webseite: www.wfb-rhein-main.de

Werkstätten für Behinderte Rhein-Main e. V.

Elsa-Brändström-Allee 15

65428 Rüsselsheim am Main

Telefon: 06142-9320

E-Mail-Adresse: info@wfb-rhein-main.de

Webseite: www.wfb-rhein-main.de

Lebenshilfe Rüsselsheim e. V.

Heegteilstraße 10

65428 Rüsselsheim am Main

Telefon: 06142-794181

E-Mail-Adresse: lebenshilfe-ruesselsheim@gmx.de

Webseite: www.lebenshilfe-ruesselsheim.de

Weitere Adressen:

Sozialpsychiatrischer Verein Kreis Groß-Gerau e.V.

Zentrum Rüsselsheim

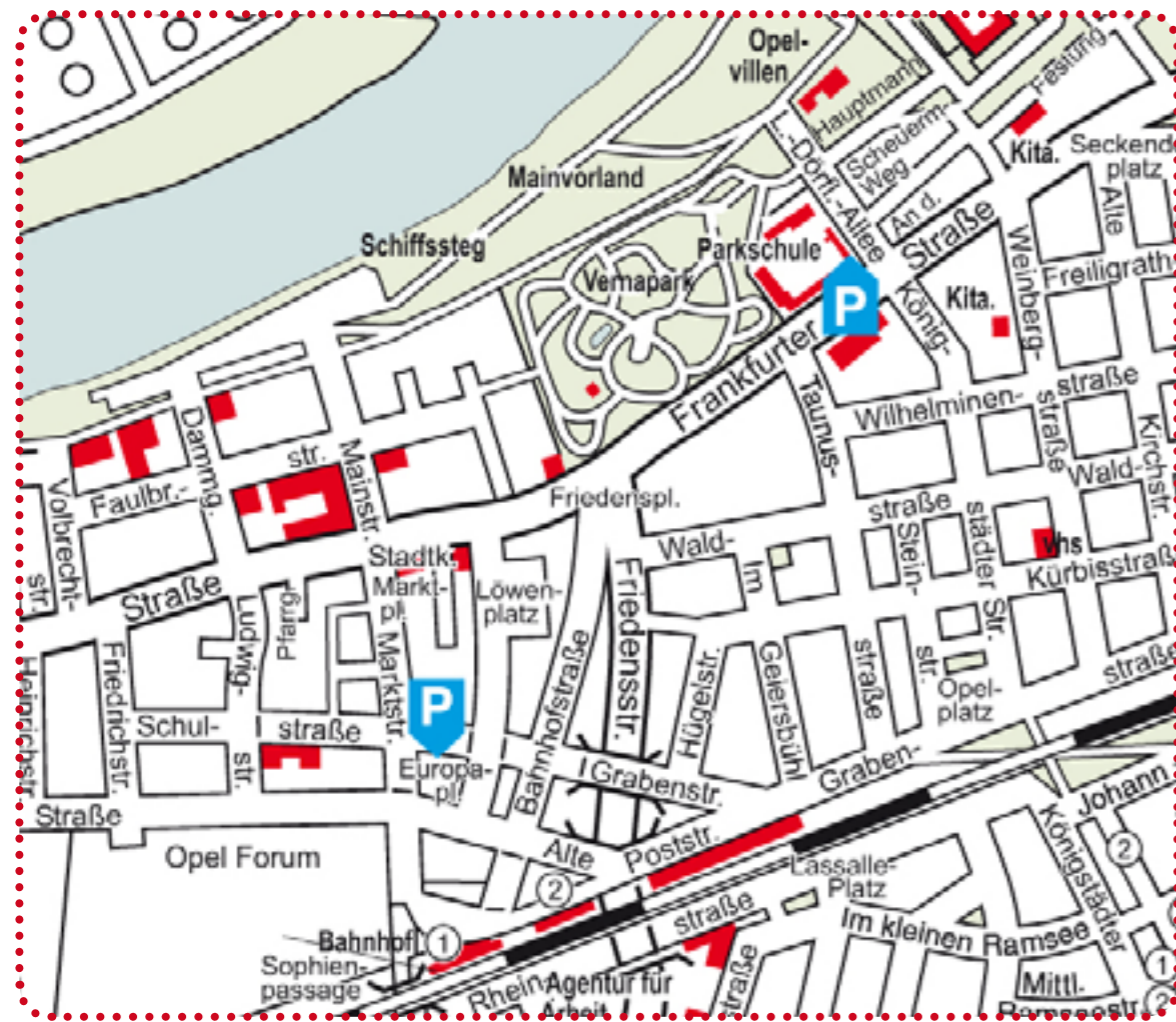
Georg-Treber-Str. 59

65428 Rüsselsheim am Main

Telefon: 06142-1202300

E-Mail-Adresse: zentrum.ruesselsheim@spv-gg.de

Webseite: www.spv-gg.de



© Stadt Rüsselsheim am Main

Für einen ganzen Stadtplan

gehen Sie mit dem QR-Code auf die Internet-Seite:



Im Notfall

Polizei	110
Rettungsdienst und Notarzt	112
Feuerwehr	112
Krankentransport	19 222
GPR Klinikum Rüsselsheim	06142 880
Klinikum Groß-Gerau	06152 98 60
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Sozialpsychiatrischer Dienst	06152 98 92 41
Opfer-Telefon Weisser Ring	1116 006
Frauennotruf	06152 80 000
Giftnotruf	06131 19 240



Der Strom kommt aus der Steckdose kaufen Sie den Strom bei uns!

Information: 06142.500-202

Oder kommen Sie in unsere Kundenzentren
Walter-Flex-Straße 74 und im Bahnhofsgebäude.
Wir helfen Ihnen gerne.

www.stadtwerke-ruesselsheim.de

Stadtwerke
Rüsselsheim
Immer eine gute Lösung

Impressum

Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main

Interkulturelles Büro

Marktplatz 4

65428 Rüsselsheim am Main

Telefon: 06142 83-2039

Telefax: 06142 83-2062

E-Mail: integrationsaufgaben@ruesselsheim.de

www.ruesselsheim.de

Diese Broschüre finden Sie zum Download im Internet auf der Seite www.ruesselsheim.de

Übersetzung in einfacher Sprache

© Frau Bettina Tenge, M.A.

Mit Unterstützung des Hessischen Ministerium für Soziales und Integration im Rahmen des Landesprogramms „WIR - Wegweisende Integrationsansätze Realisieren“



Bildnachweis für Titelseite:

© Stadt Rüsselsheim am Main für die Landkarte. Alle anderen Bilder von pixabay.

Stand: August, 2019

Änderungen, Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

